

E&W

Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen





Titel: Adobe Stock © Syda Productions

Inhalt

Schwerpunkte

Ein Jahr Corona und nun ...?	04
Debattenbeiträge zu „#ZeroCovid“	06
Stärkung der Demokratiebildung	10
Microsoft-Produkte an Berufsbildenden Schulen	12

Recht

Entwurf Niedersächsisches Kita-Gesetz	16
Forderung nach Erweiterung des Grundgesetz-Artikels 3	17

Zeitgeschehen

Im Wunderland rechter Libertärer	18
----------------------------------	----

Aus der Organisation

Studieren in der Pandemie	20
Rezension: Autoritäre Dynamiken	21
Der LesePeter schaut hinter die Kulissen	22
Aktuelles aus der Personalratsarbeit	24
Jubilar*innen	28
Verstorbene	30
Zeichner Michael Hüter: Den Humor behalten	31

Impressum

Herausgeber:
 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
 Niedersachsen, Berliner Allee 16
 30175 Hannover, Telefon 0511 / 33804-0
 Fax: 0511 / 33804-46, presse@gew-nds.de
 www.gew-nds.de
Vorsitzende: Laura Pooth
Redaktionsleitung (Verantwortlicher Redakteur):
 Christian Hoffmann
Redakteurin: Nicole Pusch
Postanschrift der Redaktion:
 Berliner Allee 16, 30175 Hannover
 Fax 0511 / 33804-21
 E-Mail: c.hoffmann@gew-nds.de
 Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen (E&W) erscheint achtmal jährlich. (Doppelausgaben im Sommer und Winter). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zzgl. 11,30 € Zustellgebühr (inkl. MwSt.).
Redaktionsschluss ist der 1. Februar, der 1. März, der 1. April, der 1. Mai, der 15. Juni, der 1. September, der 1. Oktober und der 1. November 2021. Später eingehende Texte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Texte besteht keinerlei Anspruch auf Berücksichtigung, zudem wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.
Verlag mit Anzeigenabteilung:
 STAMM Verlag GmbH, Goldammerweg 16
 45134 Essen, Tel. 0201 / 84300-0
 Fax: 0201 / 472590
 E-Mail: anzeigen@stamm.de
 Internet: www.erziehungundwissenschaft.de
Verantw. für Anzeigen: Mathias Müller
 Gültige Preisliste Nr. 34 vom 1. Januar 2019
 Anzeigenschluss siehe Terminplan
Editorial Design: Aron Jungermann
 mediendesign | aronjungermann, Bad Münder
Druck: DruckWerk Peter-Michael Thiem e.K.
 Bergstraße 19, 31688 Nienstedt
 Tel. 0511 / 621162

Redaktionsschluss der E&W Mai 2021 ist der 1. April 2021. Sie erscheint am 29. April 2021.

In letzter Minute

Immer wieder kommt es erst nach den jeweiligen Redaktionsschlüssen der E&W Niedersachsen – sie sind übrigens stets im Impressum auf der Seite 2 jeder Ausgabe zu finden – zu Entwicklungen, die wir als Landesverband öffentlich kommentieren oder denen wir entgegentreten müssen. Daher können sie in unserem Printmagazin oft nicht mehr abgebildet werden, weil professionelle Redaktionsarbeit, Layout, Druck, Vertrieb und Zustellung per Post eben Zeit brauchen. (Übrigens seien darum die Website der GEW Niedersachsen und die Kanäle bei Facebook und Instagram empfohlen.) Dennoch bleibt es wichtig, abseits der sich bisweilen überschlagenden Ereignisse, auch hier ein paar Argumentationslinien nachzuzeichnen, die der Landesverband im Laufe des Redaktionsschlusses oder gar knapp danach verfolgt hat. Klar ist: Das einjährige „Jubiläum“ der Corona-Pandemie bietet keinerlei Anlass für Jubel.

Die Impfangebote für Beschäftigte an Grund- und Förderschulen beispielsweise waren nicht falsch, doch die veränderte Priorisierung kam Monate zu spät und produzierte zudem neue Lücken im Gesundheitsschutz. Denn viele Abschlussklassen befinden sich schon lange im Präsenzunterricht, für die weiteren lautete der Regierungs-Plan, am 15. und 22. März ins Wechselmodell zurückzukehren. Jede Woche kamen also mehr Kinder und Beschäftigte in die Schulen. Die Impfzentren sollten sich dennoch auf das Personal in Grund- und Förderschulen konzentrieren. Hier hätte es einer sofortigen Ausweitung auf die Beschäftigten aller Schulformen bedurft. Das haben wir ganz deutlich gemacht.

Und wo bleiben dabei eigentlich die Milliarden aus den Corona-Geldern des Landes Niedersachsen? Der Arbeits- und Gesundheitsschutz in allen Bildungseinrichtungen muss endlich die oberste Priorität bekommen – und das gibt es eben nicht umsonst. Wir brauchen schlicht einen finanziellen Rettungsschirm für mehr Personal, bessere Ausstattung und ausreichende Räumlichkeiten. Ansonsten wird die verantwortliche Politik weiter von einer Notlage zur nächsten getrieben.

Deshalb haben wir beschlossen, die entsprechenden Forderungen nicht nur in unsere politischen Gespräche einfließen zu lassen, sondern sie direkt aus der Mitgliedschaft gesammelt an die Landesregierung zu übergeben. Unsere Aktions-AG hat das Ganze erdacht und mit Hilfe der Landesgeschäftsstelle umgesetzt. Finanzminister Reinhold Hilbers sollte Ende März erkennen, warum es dringend nötig ist, endlich mehr Geld für die Bildung in die Hand zu nehmen. Hoffentlich erkennen er und seine Kabinettskolleg*innen rasch, dass nicht mehr viel Zeit bleibt, die Bildung in Niedersachsen vor einem umfangreichen Niedergang zu bewahren. Mehr darüber wird in den oben erwähnten Gewerkschaftsmedien zu sehen sein sowie in der nächsten E&W-Ausgabe, die Ende April erscheint.



Bis dahin wünsche ich viel Freude mit der Lektüre dieser Ausgabe!

Laura Pooth
Landesvorsitzende

Arbeitsgruppe zum „Arbeits- und Gesundheitsschutz“: Ein Brief an die Leser*innen

Ein Jahr Corona und nun ...?

Die AG „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ des Landesverbandes befasst sich seit Ausbruch der Pandemie intensiv mit den Auswirkungen auf die Beschäftigten. Dabei hat sie den GEW-Gremien immer wieder beratend zur Seite gestanden und für eigene Impulse gesorgt. Nun blickt die AG erstmals ausführlich zurück.

Liebes GEW-Mitglied,

seit mittlerweile über einem Jahr beschäftigt nun das Thema Corona die Gesellschaft und speziell uns, die im Schulbereich Tätigen. In der GEW Niedersachsen gibt es eine Arbeitsgruppe der Gesundheitsschutz-Expert*innen der verschiedenen Personalräte (Schulhauptpersonalrat und Schulbezirkspersonalräte), die sich speziell mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz („AuG“) auseinandersetzt.

Du wirst dich sicherlich fragen, wenn es eine solche Gruppe gibt, wieso meldet sie sich eigentlich erst jetzt hier zu Wort? Und die Frage ist berechtigt. Du wirst dich wahrscheinlich auch über die für diesen Artikel gewählte Form wundern.

Die Mitglieder der AG dachten, dass es am besten sei, zunächst zu erklären, warum dieser Zeitpunkt gewählt wurde, um sich gezielt persönlich an dich zu wenden. Danach soll aufgezeigt werden, wofür sich die Arbeitsgruppe im vergangenen Jahr stark gemacht hat und auch weiter einsetzen wird. Denn gearbeitet hat die Arbeitsgruppe – und ehrlich gesagt, so viel wie noch nie zuvor!

Seit Beginn der Corona-Krise und dem ersten Lockdown trifft sich die AG in einem engen, regelmäßigen Turnus zu Videokonferenzen, um sich zu beraten und Stellung zu den unterschiedlichen Ideen, Erlassen und Verordnungen aus dem Kultusministerium zu nehmen.

Die AG „AuG“ soll auf diese Weise den Geschäftsführenden Vorstand und die GEW-Fraktionen in den Personalräten (SHPR und SBPR) unterstützen. Daher fand dieser Prozess nicht öffentlich statt.

Fast wöchentlich wurden neue Erlasse durch das Kultusministerium veröffentlicht und Vorgaben änderten sich ständig. Die Wissenschaft förderte immer wieder neue Erkenntnisse zu Tage, auf welche die Politik zu reagieren versuchte. Doch nicht nur der Wissensstand erweiterte und veränderte sich, das Virus tat das auch. So werden wir alle mit neuen Virusmutationen vor ganz neue Herausforderungen gestellt.

Wie kann man bei dieser sich zum Teil so schnell ändernden Informationslage etwas Aktuelles für die GEW-Öffentlichkeit schreiben, das zum Zeitpunkt der Veröffentlichung, der meist ein paar Wochen nach dem Fertigstellen des Textes liegt, noch Aktualität besitzt? Da den „richtigen“ Zeitpunkt zu finden ist schwierig. Doch die AG „AuG“ wagt sich nun vor...

Es hat gewirkt!

Die GEW-interne Arbeit hat gewirkt. Nach monatelangem Einwirken auf die Politik hat das Kultusministerium am 11. Februar seine „10-Punkte-Agenda: Bildung, Betreuung und Zukunftschancen in der Pandemie sichern“ vorgelegt. Lange forderte die AG „AuG“ Perspektiven und Planbarkeit für die Schulen, die über den Zeitraum von jeweils zwei Wochen hinausgehen. Ebenso wie einen effizienten Infektionsschutz und eine Teststrategie hält die AG eine Impfstrategie für alle in Bildungseinrichtungen Beschäftigten für zwingend notwendig. Schulen müssen für alle Beschäf-



tigten und Schüler*innen ein sicherer Lernort sein. Endlich sind die Politik und das Kultusministerium diesen Forderungen nachgekommen und schaffen entsprechende Regelungen. Dies ist ein echter Erfolg der GEW!
Doch damit sind noch nicht alle Forderungen erfüllt – im Gegenteil, die Agenda warf neue Fragen nach Personal und Ressourcen auf.

Auf der Sitzung des Landesvorstandes der GEW Niedersachsen am 18. Februar wurden nun die Forderungen der Arbeitsgruppe vorgestellt. Die einzelnen Landesfachgruppen hatten diese zuvor mit eigenen Statements und schulformspezifischen Forderungen ergänzt. Die GEW hat sich auf dieser Sitzung den Auftrag erteilt, an diesen Forderungen weiterzuarbeiten und sie zu aktualisieren.

Doch worum geht es im Kern bei den Forderungen, welche die landesweite AG „AuG“ entwickelt hat?

Häufig wird in der Diskussion um Schulöffnungen der Gesundheitsschutz der Beschäftigten in den Schulen gegen die Bildungsgerechtigkeit für Schüler*innen ausgespielt. Doch nur ein umfassender und guter Gesundheitsschutz wird allen in Schule gerecht und ermöglicht und sichert Bildungschancen für die Schüler*innen. Der Gesundheitsschutz aller in der Schule Beschäftigten und der Schüler*innen sowie deren Familien muss höchste Priorität haben.

Strategien erforderlich

Es sind alle technischen und organisatorischen Maßnahmen durch das Niedersächsische Kultusministerium, die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung, die Kommunen als Schulträger sowie an vorderster Stelle durch die Politik zu ergreifen, um die Personen umfassend zu schützen, die sich in Schulen aufhalten. Dies schließt – dort wo es notwendig ist – auch das Aufstellen von Luftreinigungsgeräten ein.

Die Arbeitsplätze aller Schulbeschäftigten sind mittels Gefährdungsbeurteilungen zu überprüfen und gesundheitsgefährdende Mängel unverzüglich abzustellen. Der Rahmenhygieneplan des MK setzt die gesetzlich vorgeschriebene Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen nicht aus! Außerdem sind die Vorgaben der Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales einzuhalten.

Das Land Niedersachsen braucht eine systematische Teststrategie. Selbst- und Schnelltests können dabei ein Baustein sein, aber es sind wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der Testmethodik einzubeziehen und zum Beispiel Pooltests und Langzeitbeobachtungen einzelner Personen notwendig, um das Infektionsgeschehen realistisch einschätzen zu können.

Genauso wird eine Impfstrategie benötigt, die nicht nach Schulformen unterscheidet. Wenn Lehrkräfte und in Schule Beschäftigte beim Impfen „vorgezogen“ werden sollen, so darf diese politische Entscheidung nicht dazu führen, dass ein Teil der derzeit im Wechselunterricht und somit direkt mit den Schüler*innen Arbeitenden geimpft wird und ein anderer Teil (Sekundarstufe I und II) nicht.

Auch ist noch nicht klar, wie die „Kompensationen“, die den Schüler*innen angeboten werden sollen, umgesetzt werden. Es darf keine Mehrbelastung für Kolleg*innen durch die 10-Punkte-Agenda des Ministeriums entstehen. Die Schulbeschäftigten sind bereits jetzt am Limit und haben sich die Ferien am Ende dieses Schuljahres redlich verdient!

All diese Maßnahmen werden Geld kosten. Geld, das durch das Land Niedersachsen bereitgestellt werden muss. Genauso wie gute Bildung ist ein guter Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht kostenlos!

Ob diese Forderungen umgesetzt werden, hängt unter anderem auch davon ab, wie wir als GEW diese in die Öffentlichkeit und an die Politik bringen. Es geht um deinen Gesundheitsschutz und für den lohnt es sich einzusetzen! Bleib gesund... und denke immer daran, nur mit einer solidarischen Haltung kommen wir gemeinsam durch diese pandemische Krise.

Sebastian Freudenberger

für die landesweite AG „AuG“





Debattenbeitrag zu „#ZeroCovid“

In der Praxis unmöglich

In Zeiten der Corona-Pandemie – und nicht nur dann – erweist es sich einmal mehr als richtig, an die Solidarität der Menschen zu appellieren, um diesem Virus durch Vernunft Einhalt zu gebieten. In den härteren Phasen der Lockdowns hat die verantwortliche Politik die Bevölkerung mit mehr oder minder ausgeprägtem Erfolg aufgerufen, sich an die ausgegebenen Regelungen zu halten. Nun tut dies die Initiative „Zero Covid“, allerdings konsequenter und weitreichender als die bislang hierzulande angestregten Maßnahmen: <https://zero-covid.org>. Dieser Ansatz stellt sich gleichermaßen ehrenhaft wie schwer umsetzbar dar – und er birgt durchaus Gefahren.

Denn Zero Covid will einen sehr harten Lockdown, notfalls über mehrere Monate, wie es in Australien der Fall war. Dies würde Disziplin, Durchhaltevermögen und Solidarität aller über einen langen Zeitraum erfordern. Und bereits jetzt bröckelt die Bereitschaft bei zahlreichen Menschen, sich auf Basis des Infektionsschutzgesetzes und Regierungsverordnungen Teile der Bewegungs- und Betätigungsfreiheit nehmen zu lassen. Angesichts der akuten Gefahr durch die Pandemie lösen derartige Einstellungen allerdings nicht nur Kopfschütteln bei allen aus, die sich für die Eindämmung der Corona-Viren einsetzen, sondern machen bisweilen staatliches Eingreifen notwendig. Im Klartext: Ordnungsmaßnahmen durch Behörden und deren Durchsetzung, im Zweifel durch die Polizei.

Polizeilicher Zwang

Hier zeigen sich zwei nicht wegzudiskutierende Konsequenzen langanhaltender, drakonischer Beschrän-

kungen: einerseits in Form von Sorglosigkeit oder zivilgesellschaftlichem Ungehorsam und andererseits in einer drastischen Zunahme von Überwachung und Zwang durch die starke Hand des Staates (inklusive der Gefahr denunziatorischen Verhaltens in der Bevölkerung). Ende 2020 haben Ausbrüche von Gewalt gegen Corona-Beschränkungen beispielsweise in Italien gezeigt, zu welchen Eskalationen es kommen kann.

Zudem besteht das Risiko, dass das erhoffte Ende mit Schrecken, wie Zero Covid es vorschlägt, nicht nah ist. Denn dieses Ende ist sehr ambitioniert: (nahezu) null Neuinfektionen. Die sehr weitgehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens könnten eine lange Hängepartie werden.

Fehlende Insel-Lage

Die positiven Beispiele, die in der ersten Zeitung der Bewegung angeführt werden, sind mit der Ausnahme vom autoritär geführten Vietnam Inseln: Neuseeland, Kuba, Japan, (gewissermaßen auch Südkorea mit der harten Grenze zu Nordkorea), Taiwan und Australien.

„Down Under“ hat man es nach einem 111-tägigen harten Lockdown wohl geschafft – verhängt aber bei registrierten Neuinfektionen sofort wieder einen kurzen, harten Lockdown. Aber wer garantiert eigentlich, dass es hierzulande tatsächlich ein Ende geben wird? Bestehender Waren- und Personenverkehr über die europäischen Grenzen hinaus, neu auftretende Virusmutationen oder Hotspots wie in der Lebensmittelindustrie könnten weitreichende Folgen haben, die jedes Mal mit einem weiteren Lockdown beantwortet werden müssten.

Ganz zu geht nicht

An dieser Stelle wird überdies ein weiterer Pferdefuß der Ziele dieser Initiative deutlich. Denn wirklich alles kann niemals heruntergefahren werden: die Hygiene- und Lebensmittelproduktion für Millionen Menschen (vor allem in den Erntezeiten), die Supermärkte, die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, die Müllabfuhr, die Strom- und Wasserversorgung und nicht zuletzt die Gesundheits- und Ordnungsämter sowie natürlich Polizei und Ordnungsdienste. Also, ein totales „Dichtmachen“ funktioniert schlicht nicht, zudem tragen die Beschäftigten dieser Branchen die gewaltige Hauptlast und ihr eigenes Infektionsrisiko weiter.

Im Ergebnis zeigen sich die Beweggründe der Initiative nachvollziehbar, allerdings mit lückenhafter Alltagstauglichkeit, da es nämlich keine Garantien gibt. Dennoch wird die Initiative von richtigen Gedanken getragen: Gemeinsinn, die Starken sollen mehr schultern, Mensch vor Profit. Das alles teilt die GEW und hat sich im Koordinierungsvorstand auf Bundesebene trotzdem nicht entschlossen, der Aktion beizutreten.

Jedes Szenario hat seine Schrecken, sein Ende, seine Vor- und Nachteile, seine Unwägbarkeiten. Darüber sollte innerhalb der GEW weiter diskutiert werden. Aber solange es keine überzeugenderen Lösungen für die erwähnten Problemlagen gibt, stellt Zero Covid zwar ein interessantes Denkmodell dar, mehr jedoch leider nicht.

Arne Karrasch
Christian Hoffmann
Gewerkschaftssekretäre



Debattenbeitrag zu „#ZeroCovid“

Initiative fordert Solidarität in Zeiten der Pandemie

Mehr als 100.000 Menschen haben den Online-Aufruf #ZeroCovid (www.zero-covid.org) bereits unterzeichnet. Der Aufruf richtete sich zunächst an politische Entscheidungsträger*innen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Mittlerweile gibt es darüber hinaus Gruppen in Frankreich und in Schweden. Die Aktivist*innen verstehen sich als Bewegung, die einen gesamtgesellschaftlichen Ausweg aus der Pandemie zur Diskussion stellt. Inhaltlich gibt es natürlich auch Kontroversen. Was ihr aber nicht abgesprochen wird ist, dass sie einen Beitrag leisten, um der aufgekommene Pandemie-Lethargie entgegenzuwirken.

Viele Menschen sind das politische Stückwerk als scheinbar Antwort auf die Bewältigung der Pandemie leid. Der anhaltende Lockdown macht müde und ungeduldig. Das Verständnis für die anhaltenden Maßnahmen sinkt auch dadurch, dass die Auswirkungen gesellschaftliche wie berufliche Gruppen unterschiedlich hart treffen. Milliardenhohe Finanzspritzen für Konzerne einerseits, während andererseits ganze Branchen im Regen stehen gelassen und mit bürokratischen Hürden konfrontiert werden. Auch in Zeiten der Pandemie sind nicht alle gleichwertig. Die Strategie des Wellenbrecher-Lockdowns im Herbst 2020 ist gescheitert. Die Impfungen laufen holprig. Andere Länder machen vor, dass es mit den Impfungen deutlich besser laufen kann. Und es gibt gute Beispiele, dass eine erfolgreiche Pandemiebekämpfung mit breiter gesellschaftlicher Akzeptanz und in Solidarität gelingt.

Flankiert wird #ZeroCovid mittlerweile von einem Gewerkschafter*innenaufruf, dem sich auch der Kreisvorstand der GEW Region Hannover angeschlossen hat. Er geht davon aus, dass die Bekämpfung der Pandemie nicht alleine durch massive Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich zu stoppen ist. Kontakte finden überwiegend am Arbeitsplatz oder auf dem Weg dorthin statt. Der DAX hangelt sich trotz Lockdown von Höchststand zu Höchststand, die Exporte sprudeln. Das darf nicht der Maßstab für politische Entscheidungen sein! Wenn vorausgesetzt wird, dass große Teile der Bevölkerung nach wie vor bereit sind, Einschränkungen hinzunehmen, dann müssen alle Bereiche heruntergefahren werden, die gesellschaftlich nicht dringend erforderlich sind.

Ziel der Kampagne ist es, Leben zu retten und gemeinsam den Lockdown zu überwinden. Darüber hinaus benennt die Initiative Forderungen, die auch ohne Pandemie notwendig sind. Eine Abgabe auf hohe Vermögen, Unternehmensgewinne oder eine Finanztransaktionssteuer brauchen wir auch nach der Pandemie.

Im Bildungswesen

Im Folgenden wollen wir die Diskussion der ZeroCovid-Gruppe Hannover darstellen und ihre Position mit den bildungspolitischen Debatten der GEW verknüpfen. Eine Grundlage des Beitrages ist auch der bildungspolitische Antrag, der auf der Landesvorstandssitzung am 18. Februar 2021 verabschiedet wurde. Dieser Antrag lädt ebenso wie dieser Artikel zur inhaltlichen Diskussion in der GEW ein.

Die Kitas und Schulen sind zurzeit nicht vollständig geschlossen. Hier haben wir keinen Lockdown. Die Abschlussklassen sind in den Schulen, die Grundschulkindern und Lernenden aus Förderschulen arbeiten in Kleingruppen an einzelnen Tagen in den Schulen. Eltern können entscheiden, ob ihre Kinder zu Hause bleiben.

Die Belastung der Beschäftigten in den Schulen ist groß: Homeschooling plus Präsenzunterricht plus „Notgruppenbetreuung“ plus Corona-Sorgen und die private Situation. Die Arbeitszeit ist entgrenzt. Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich, wieder in die Schule zu gehen und ihre Freund*innen zu treffen. Diese Motivation birgt große Chancen, die Schulen für die Zukunft pädagogisch besser und gesundheitsförderlicher für alle zu gestalten. Es ist viel zu selten, dass die Stimmen der Kinder und Jugendlichen zu hören sind, die sich auf die Schule zu freuen. Obwohl es viele Kinder und Jugendliche gibt, die unter der Schule, wie sie vor der Corona-Pandemie war, litten. Auch hier gilt, lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Deshalb einfach mal das Ganze runterfahren!

Nun könnten wir die Zeit zu nutzen, die Schule für alle besser zu machen, damit niemand mehr leiden muss. Teilhabe, Emanzipation und Demokratieerziehung müssen erfahrbar gemacht werden. Im Sinne einer demokratischen, emanzipatorischen und inklusiven Schule müssen unter konsequenter Anwendung der Vorgaben aus der Kinder- und der Behindertenrechtskonvention Kinder, Jugendliche und Beschäftigte in allen Entscheidungen und deren Umsetzung einbezogen werden. Auch

dafür bedarf es mindestens einer unbefristeten Vollzeitstelle Schulsozialarbeit an jeder Schule und ab je 150 Schüler*innen einer weiteren Vollzeitstelle.

Gerade Frauen sind die Leidtragenden der aktuellen Politik: Berufstätig sein, die Kinder zu Hause, die oft Unterstützung brauchen, und keinerlei Entlastung in Sicht, die eigenen Eltern pflegen oder Pflege organisieren. Es sind auch Frauen, die in der Mehrzahl an Grundschulen tätig und hier gefordert sind und die als Erzieherinnen die Kitas am Laufen halten und häufig an Corona erkrankt sind. Wie geht man mit Kindern um, deren Eltern in den sogenannten „systemrelevanten“ Berufen arbeiten, wo es wirklich geboten ist, das Gesundheitssystem aufrechtzuerhalten, oder wie können Kinder unterstützt werden, wenn es ihnen seelisch nicht gut geht oder sie in beengten Wohnungen mit ihren Familien leben?

Corona zeigt auf, was sowieso nicht stimmt im Bildungsbereich. Kinder und Jugendliche werden nicht gefragt und mit ihnen wird nicht gesprochen, was sie konkret brauchen. Die Ausstattung von Schulen ist eine Katastrophe. Bildung ist ein Menschenrecht und muss für alle Menschen kostenfrei sein und die bestmöglichen Bedingungen bieten. Es geht darum, die maroden Schulgebäude, den Personalmangel und die schlechten Arbeitsbedingungen in den Kitas, Schulen und in der Jugendhilfe und die Inflexibilität in der Pandemie in den Blick zu nehmen, um bestmögliche Bedingungen zu schaffen – es muss viel getan und investiert werden!

Kinder und Jugendliche brauchen in der Pandemie eine feste Kleinstgruppe ohne Raumwechsel, in geschützten und luftigen Räumen, die nicht in Schule oder Kita sein müssen. Hierfür sollen Kommunen Räumlichkeiten auflisten und verbindlich zur Verfügung stellen.

Kinder und Jugendliche brauchen pädagogische und therapeutische Fachkräfte – Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Therapeut*innen, Lehrkräfte, die gezielte Bildungsangebote machen (und nicht zu der sogenannten „Risikogruppe“ gehören), um zu stärken, Bildungsprozesse zu ermöglichen und zu begleiten. Jedoch darf der Infektionsschutz nicht dazu führen, dass Arbeitsbelastungen, die Entgrenzung von Arbeitszeit, die Ausweitung von Aufgaben und Schaffung neuer prekärer Arbeitsbedingungen in Kauf genommen werden. Es müssen für alle Menschen FFP2-Masken, Raumlüfter, Spuckschutzwände für Beratungsräume und Lehrer*innenzimmer, große Räume und Material kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Rahmenbedingungen für tägliche Schnelltests für alle Menschen vor Ort müssen geschaffen werden.

Alle Kinder und Jugendlichen, die die Möglichkeit haben, von zu Hause Bildungsangebote wahrzunehmen, müssen so begleitet werden, dass Eltern nicht als Lehrkräfte fungieren. Kindern, Jugendlichen und sozial-, pädagogischen, therapeutischen Beschäftigten müssen (mobile, auch für das Homeoffice) technische Voraussetzungen datenschutzkonform und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Fortbildungsangebote und Supervision müssen für alle Beschäftigten angeboten werden.

Der Druck muss raus aus den Bildungseinrichtungen – das bedeutet, Abschlussprüfungen auszusetzen, und die Abschaffung von Noten! Lernen bedeutet, gemeinsam im Dialog an einem Gegenstand zu lernen und Lernprozesse haptisch „begreifbar“ zu machen ohne Druck und Benotung. Die Digitalisierung stellt den Bildungsbereich vor Veränderungen und es braucht hierfür Konzepte, die nicht von Stiftungen oder Computerfirmen bestimmt werden

dürfen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bildungseinrichtungen so gestaltet werden, dass Kinder und Jugendliche selbstbewusst werden, demokratische Strukturen in Schulen kennenlernen und sich aktiv beteiligen können, auf ihrem höchsten Niveau Bildung genießen und erleben und damit selbstständige, kreative und handelnde, solidarische, Zukunftsgestalter*innen werden: für eine inklusive und klimafreundliche und friedliche Zukunft.

Das bedeutet, die Arbeitsbedingungen aller sozial-, pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte zu verbessern! Die Care-Debatte zeigt uns, dass die Arbeitswelt sich verändern muss, damit sich in der neoliberalen und unsolidarischen Gesellschaft etwas Grundlegendes verändert: Deutlich weniger Arbeitszeit für alle bei vollem Lohnausgleich und Zeit für politisches Engagement für alle und Zeit, um die Care-Arbeit im Alltag unter einem Hut zu bringen, und für eine gesunde Freizeit.

Wichtig ist aber nun, alle Bereiche herunter zu fahren, um die Infektionszahlen deutlich zu senken, bis ein Impfstoff für alle Menschen endlich verfügbar ist und keine Gefahr mehr besteht, an Corona zu sterben. Die Zeit sollten wir nutzen, um Bildung wirklich neu zu denken und an Veränderungen zu arbeiten. Kein „Weiter so“ im Bildungsbereich! Lasst uns nun richtig Geld in die Hand nehmen, um den Kindern und Jugendlichen die besten Bildungsvoraussetzungen zu schaffen und für wirklich gute Arbeits- und Lebensbedingungen zu kämpfen. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Meike Grams
Referat Jugendhilfe
und Soziale Arbeit

Maren Kaminski
Gewerkschaftssekretärin bei der
GEW Hannover



Das Mehr-wert-Girokonto¹ der BBBank.

Mehr Vorteile. Mehr Beratung. Mehr Erfahrung.

50,^{Euro}-
Startguthaben



Jetzt informieren:
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de
und auf www.bbbank.de/gew



Vorteile für
GEW-Mitglieder!

BB
Bank
Better Banking

¹ Monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Voraussetzungen: Gehalts-/Bezüge-eingang, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

Stärkung der Demokratiebildung an berufsbildenden Schulen

Es wird Zeit dafür!

Der Bildungsauftrag aller Schulen, insbesondere der berufsbildenden Schulen nach Paragraph 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes, stellt zugleich die Ziele politischer Bildung in allen Bereichen der Schulen dar. Hierzu gehören die Demokratiebildung, das interkulturelle Lernen und die Umsetzung der Inklusion. Die Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Staatsform ist mehr denn je in Gefahr: zunehmende Spaltung der Gesellschaft, zunehmende klimatische Bedrohung der Welt, zunehmende revolutionäre Veränderungen der Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen durch Digitalisierung und ein zunehmender Extremismus in verschiedenen Formen. Es wird Zeit, sich intensiver mit der Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft und Wirtschaft an berufsbildenden Schulen zu beschäftigen.

Doch wie sieht die Situation der politischen Bildung als Unterrichts- und Gestaltungsprinzip und zugleich die Situation des Unterrichtsfachs Politik an berufsbildenden Schulen wirklich aus? Sicher ist positiv zu bewerten, dass es seit 1994 sehr handlungsorientierte und politische Rahmenrichtlinien für das Unterrichtsfach Politik an berufsbildenden Schulen gibt. Doch die tatsächliche Schul- beziehungsweise Unterrichtssituation – auch in Niedersachsen – sieht anders aus, als die modernen Lehrpläne es vermuten lassen (siehe zum Beispiel die Ergebnisse des „Monitors politische Bildung an beruflichen Schulen“ von 2014, herausgegeben als Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band Nr. 1457): Zum einen wirken die Vorgaben der Kultusminister*innenkonferenz für das Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde als heimlicher Lehrplan und zum anderen wird der Politikunterricht viel zu häufig von fachfremden Kolleg*innen eher stofforientiert unterrichtet.

Der Anteil von Schüler*innen, die mit rechtsextremem Gedankengut sympathisieren, ist Studien zufolge an beruflichen Schulen nicht unerheblich. Gerade deswegen könnte der Politikunterricht eine besondere

Bedeutung haben. Viele ausgebildete Politiklehrkräfte schätzen das Image der politischen Bildung jedoch sehr pessimistisch ein. Im Bildungsgang des Beruflichen Gymnasiums sind nur zwei Schulhalbjahre Politik in der Einführungsphase vorgesehen und somit kann das Unterrichtsfach nicht einmal als Prüfungsfach gewählt werden, es hat also seit Jahrzehnten keine wirkliche Bedeutung am Beruflichen Gymnasium.

In der bisherigen Neuordnung der Berufseinstiegsschule BES 2020 findet sich in der Klasse 1 im berufsübergreifenden Lernbereich das Unterrichtsfach Politik (wie auch andere allgemeinbildende Fächer) überhaupt nicht mehr wieder, obwohl in den gültigen Rahmenrichtlinien Politik an berufsbildenden Schulen (2017) auf Seite 3 folgende Ziele und didaktische Grundsätze formuliert sind: *„Die Rahmenrichtlinien sind für den Politikunterricht an allen Schulformen des berufsbildenden Schulwesens konzipiert. Diese Zusammenfassung ergibt sich aus dem für alle gleichen Anspruch auf politische Bildung mit dem Ziel der chancengleichen Teilhabe am politischen Leben. Jede Schülerin und jeder Schüler soll politisch urteils- und handlungsfähig werden, so dass sie oder er sich demokratisch verhält, sich selbstständig informiert, eigene Urteile bildet und artikuliert sowie fremde Urteile hinterfragt.“*

Die Kompetenz, Politische Bildung als Unterrichtsprinzip in allen Schulformen des berufsbildenden Schulwesens umzusetzen, wird im Vorbereitungsdienst an den Studienseminaren zersplittert in die Basiskompetenzen Inklusion und interkulturelles Lernen. Dabei wäre es im Sinne Georg Kerschensteiners, des Vorreiters der Berufsschule, mehr als notwendig, dass jede/r Berufsschullehrer*in im Vorbereitungsdienst politische Bildung als grundlegendes Unterrichtsprinzip, welches vor allem durch die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses in einer Demokratie geprägt sind, umzusetzen lernt. Nur wenige Hochschulorte bieten ein Studium des Unterrichtsfaches Politik an berufsbildenden Schulen an, der Standort

Universität Göttingen baut zudem am Politikdidaktik-Lehrstuhl von Prof. Dr. Monika Oberle die Kapazität der Studienplätze von zehn auf vier im Semester ab.

Wegen dieser Problembereiche der politischen Bildung setzt sich das Referat Berufliche Bildung und Weiterbildung der GEW Niedersachsen seit längerem politisch für die Stärkung der Demokratiebildung ein und hat unter anderem einen landesweiten Berufsschultag 2019 dazu gestaltet. Folgende Änderungen sind zur Stärkung der Demokratie an berufsbildenden Schulen vorzunehmen: Die Erhöhung des Stundenanteils in den Stundentafeln BBS-VO der berufsbildenden Schulen auf zwei Wochenstunden in allen Bildungsgängen ist zwingend notwendig.

1. Im letzten Ausbildungsjahr ist in den Dualen Bildungsgängen mindestens eine zusätzliche Halbjahreswochenstunde zur angemessenen Vorbereitung auf das Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde der Kammerprüfungen vorzusehen.
2. Zudem setzt sich das Referat für die Schaffung eines neuen Unterrichtsfaches Politik/Geschichte mit durchgehendem Stundenanteil im Beruflichen Gymnasium ein, so dass es auch als Prüfungsfach gewählt werden kann.
3. Weiterhin sollte eine entsprechende Materialienkommission für das Unterrichtsfach Politik in der Berufseinstiegsschule und den Berufsfachschulen beim NLQ zur Unterstützung der Lehrkräfte in diesen sogenannten bildungs- sowie politikfernen Gruppen zeitnah eingerichtet werden. Die Ausbildungskapazitäten im Unterrichtsfach Politik an Hochschulstandorten in Niedersachsen sollten gesichert und ausgebaut werden.
4. Um das Image und die Einstellungsquoten von ausgebildeten Berufsschullehrkräften mit dem Unterrichtsfach Politik zu erhöhen, sollte das Kultusministerium das Unterrichtsfach Politik an berufsbildenden Schulen zeitweise als Mangelfach definieren.
5. Abschließend sollten die Studi-

enseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen klar und deutlich den Auftrag erhalten, den Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes und damit das Unterrichtsprinzip der politischen Bildung in den pädagogischen Seminaren intensiv zu thematisieren und entsprechende Kompetenzen bei den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und Quereinsteigenden zu fördern.

Der sich derzeit in der Anhörung befindende Grundsatz-Erlass des Kultusministeriums zur Stärkung der Demokratiebildung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ist ein wichtiger Schritt im Sinne der politischen Bildung an BBSen. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob der aktuelle Aufruf von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier auch in Niedersachsen ernst genommen wird: „Jetzt leben wir seit 30 Jahren

in Einheit, Freiheit und Demokratie. Nur: Nehmen wir das bitte nicht als selbstverständlich! Wir brauchen die Demokratie – aber ich glaube: Derzeit braucht die Demokratie vor allem uns!“ (Weihnachtsansprache 2019).

Olaf Ansorge

für das Referat Berufliche Bildung und Weiterbildung

Duales Ausbildungssystem

Zehn Prozent weniger Auszubildende befürchtet

Die Schlussfolgerung ist besorgniserregend und ergab sich Ende Februar aus einer aktuellen Befragung des IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) „Betriebe in der Covid-19-Krise“: Aufgrund der Ergebnisse der hier zugrunde gelegten Betriebsbefragung könnte jeder zehnte ausbildungsberechtigte Betrieb wegen der Covid-19-Krise im kommenden Ausbildungsjahr weniger Ausbildungsplätze besetzen. Gerade kleinere Betriebe, die besonders unter der aktu-

ellen Lage leiden, sind davon betroffen. Sie verzichten auf langfristige Investitionen, zu denen auch die Ausbildung gehört.

Wenn Jugendliche ihren Ausbildungswunsch demzufolge nicht verwirklichen können, werden diese sich zwangsläufig umorientieren müssen. Es ist zu befürchten, dass sie dann dem Ausbildungsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Langfristig kann dies den Fachkräftemangel weiter verstärken.

Wichtige Mitgliederdaten

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags richtet sich nach der Höhe des individuellen Gehalts beziehungsweise der individuellen Besoldung. Einzelheiten dazu finden sich in der aktuellen Beitragsordnung, die auf www.gew-nds.de im Bereich Mitgliederservice zum Download zur Verfügung steht. Dort gibt es auch einen Beitragsrechner und weitere Informationen.

Wenn Gehälter und Bezüge steigen, dann steigt auch der Beitrag im gleichen Verhältnis. Die entsprechende Veränderung beim Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt zeitlich parallel dazu. Der Beitrag kann von uns nur dann korrekt festgelegt werden, wenn wir rechtzeitig über Veränderungen (Ende des Referendariats, Veränderung der Teilzeit, Elternzeit, Eintritt in den Ruhestand, ...) informiert werden. Eine schnelle Information der Mitgliederverwaltung ist auch deshalb von Bedeutung, weil wir zu viel bezahlte Beiträge rückwirkend maximal nur für das laufende und ein weiteres Quartal erstatten können.

Auch die Meldung neuer Anschriften und Veränderungen hinsichtlich der Dienststelle sind wichtig, damit Informationen und Einladungen regional passend und entsprechend der Fachgruppe zugeschickt werden können.

Bitte für das Anzeigen von Änderungen das Formular im Mitgliederbereich auf der Homepage nutzen oder die entsprechenden Informationen per Mail senden an: mitgliederverwaltung@gew-nds.de

Aktuelle Informationen zum Thema Corona sind auf der Homepage der GEW Niedersachsen zu finden. Die dortigen FAQs werden täglich aktualisiert.

www.gew-nds.de/corona-faq



Alles eine Frage des individuellen Einsatzes – oder?

Immer wieder erreichten die Schulbezirkspersonalräte und den Schulhauptpersonalrat Fragen zum Einsatz von MS-Teams an berufsbildenden Schulen, besorgte Lehrkräfte und Personalräte wollten wissen, ob der Einsatz überhaupt datenschutzkonform ist. Diese Nachfragen wurden auch im Kultusministerium vorgelegt. Im Mai gab es darauf die sinngemäße Antwort, dass der Einsatz der „leistungsfähigen kommunikativen und kollaborativen Möglichkeiten [...] für Gruppen äußerst nutzbringend“ seien. Leider wäre zurzeit die Nutzung nicht von der niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz an Schulen genehmigt. Nun scheint zumindest für einige berufsbildenden Schulen diese Aussage nicht mehr zu gelten, sondern es wird nach Einzelfall entschieden.

Das Kultusministerium weist auf ein aktuelles Innovationsvorhaben hin, das die Zulässigkeit des Produktes „Microsoft Office 365“ im Schulkontext untersucht, anschließend prüft und evaluiert. Die Ergebnisse werden der niedersächsischen Landesbeauftragten für Datenschutz helfen, sogenannte Use Cases zu liefern, und dabei unterstützen, eine Entscheidung zum Einsatz im schulischen Kontext herbeizuführen. Ein ähnlicher Aufwand, vom Land Niedersachsen mit erheblichem Ressourceneinsatz (Lehrer*innenstunden) finanziert, existierte wohl bisher für kein anderes, alternatives IT-Produkt – etwa

von mittelständischen Softwareunternehmen oder gar freier Software.

Mögliche positive „Use Cases“ sollen für andere BBSen dann Vorlagen für den möglichen Einsatz im schulischen Kontext sein. Man kettet sich also einfach an den etablierten Marktführer und zahlt mit Steuermitteln für Produkte, die eigentlich auch frei und Open Source zur Verfügung stehen (zum Beispiel Nextcloud Hub). Es scheint so, als suche man hier dringend durch die Hintertür nach einem alternativen Einführungspfad für eine Software, die von der Datenschutzkonferenz aller Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder bisher für unzulässig gehalten wird, zuletzt im Herbst 2020.¹ Gleiches gilt für die unterschiedlichen Videokonferenztools vieler amerikanischer Anbieter.²

Im Nebel

Etwas nebulös ist hier die Produktbezeichnung: Es geht weniger um die Standard-Office-Produkte wie Word, Excel oder Power Point, sondern um die cloudbasierte, im Abo-Modell zyklisch wiederkehrend zu bezahlende Kooperationsplattform „Microsoft Teams“.

Nach derzeitigem Stand bleiben viele Fragen offen. Warum ist ausgerechnet diese Plattform so bedeutsam? Sie wird derzeit gerne auch in Firmen genutzt, um Meta-Daten zu generieren, das bedeutet konkret: Wie oft haben sich Mitarbeiter*innen

zum Beispiel eingeloggt, einen Chatbeitrag gepostet, eine Videokonferenz durchgeführt, oder auch um generell zu überwachen, wie, wann und mit wem die Tätigkeiten erledigt wurden. Das geschieht auch keineswegs im Verborgenen, sondern wird als besonderes Feature namens „Productivity score“³ strategisch in den Marketing-Fokus von Microsoft gerückt. Sämtliche Daten über E-Mails, Besprechungen, Suchanfragen oder Postings können anschließend für jede*n Mitarbeiter*in als Microsoft Graph visualisiert werden.⁴ Gerade an Berufsbildenden Schulen, die durch ihr Profil mit der Wirtschaft enger verbunden sind als die allgemein bildenden Schulen, wird der Einsatz von Microsoft Teams teilweise pragmatisch befürwortet, weil die zu Unterrichtenden im Dualen Ausbildungssystem diese Plattform aus der betrieblichen Praxis kennen und benutzen (sollen), wie beispielsweise in digitalen Prüfungen. Das System wird dabei oft als sehr stabil bezeichnet. Hier wird aber die technische Ausstattung in Firmen verwechselt mit der eher einfachen Hardware-Ausstattung in Schulen oder bei den Schüler*innen zu Hause. Der überbordende und keineswegs leicht zu überschauende Funktionsumfang ist neben der Überforderung aus didaktischer Sicht vor allem auch enorm ressourcenhungrig. Auf technisch eher schwächer ausgerüsteten Endgeräten kann das durchaus schnell instabil werden. Eine Alternative



wäre der Einsatz möglichst datensparsamer Anwendungen, die direkt im Browser ablaufen. Stillschweigend wird in Schulen weiterhin von einer „Windows-Welt“ ausgegangen, die aber schon längere Zeit nicht mehr der Realität der vielfältigen Betriebssysteme im „Hardware-Zoo“ der Schüler*innen-Endgeräte abbildet. Die erwähnte Windows-Monokultur führte – nebenbei bemerkt – schon in der Vergangenheit zu erheblichen Sicherheitsrisiken in Behörden, zum Beispiel beim so genannten „Bundeshack“.⁵

Fragen offen

Trotzdem bleiben die Fragen des Datenschutzes immer noch unbefriedigend beantwortet, ebenso die wesentliche Frage, ob das Innovationsvorhaben von den Personalräten kritisch begleitet und beurteilt werden kann oder eher nicht. Immerhin soll die gesamte digitale Tätigkeit der Lehrenden aufgezeichnet (tracking) und durch Algorithmen bewertet werden (scoring). Werden denn die Kollegien, die Schüler*innen und deren Eltern dazu befragt?

Sind die teuer bezahlten Microsoft-Pakete für sie das kleinere Übel, nur um sich nicht in ein anderes Programm einarbeiten zu müssen? „Aber wir alle bekommen doch Word und Excel gratis“? Wer das unbedingt möchte, kann auch bisher ohne Mühe einen völlig kostenfreien Zugang zu den Online-Varianten bei Microsoft beantragen. Als Lehrer*innen lernen wir bereits im Studium und Referendariat, dass wir Konzeptwissen und nicht Produktwissen unterrichten. Die Frage lautet doch: Wie schreibe ich eine Bewerbung mit einem Textverarbeitungsprogramm oder wie werte ich eine Statistik mit Hilfe einer Software für Tabellenkalkulation aus, anstatt zu fragen, wie Word und Excel funktionieren. Alternativen existieren doch bereits in Hülle und Fülle⁶, zudem überwiegend kostenfrei. Stattdessen wird die strukturelle Abhängigkeit der Schulen, Behörden und Betriebe von einigen wenigen US-Technologiefirmen tradiert und zementiert. Schon seit Jahren bestehen offenbar Zweifel bezüglich des Vergaberechts⁷ und wird diese Abhängigkeit zum Beispiel in Dokus als „Microsoft-Dilemma“⁸ kritisiert. Allein für die Verlängerung des Supports für das längst antiquierte Betriebssystem Windows zahlte der

Bund im vergangenen Jahr fast zwei Millionen Euro.⁹

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist es nur schwer erklärbar, warum sich die beteiligten BBSen ausgerechnet hier den Wünschen der Arbeitgeber in dieser Weise beugen. Wie die Arbeitswelt der Zukunft tatsächlich aussieht, kann nur projiziert werden. Die kritische Abschätzung der Folgen von Softwareinsatz beziehungsweise sogenannte kritische „digital literacy“ gehört nach Ansicht vieler Forschender sicherlich dazu. Kritik bedeutet in diesem Zusammenhang übrigens nicht herumzunörgeln, sondern stellt ein wichtiges analytisches Instrument dar.¹⁰

Rote Ampeln

Auch Videokonferenzsysteme sind vielfältig verfügbar und werden auch regelmäßig evaluiert, zum Beispiel in Ampel-Form¹¹. Microsoft und andere US-Anbieter wie Zoom schneiden hier allerdings regelmäßig schlecht ab („rote Ampel“), was die gesetzlich gebotene Datensparsamkeit betrifft. Selbst lokale Anbieter von „Komplettlösungen für die Schule“ unterziehen sich üblicherweise sicherheitsrelevanten ISO-Zertifizierungen und betreiben ganz selbstverständlich ihre Server ausschließlich in Deutschland¹², was Microsoft seit Jahren zwar verspricht, aber nicht realisiert. Dennoch bieten BBSen sich ohne Zwang großzügig an, auch weiterhin frühzeitig Generationen von Schüler*innen (und Lehrer*innen) auf Microsoft-Produkten zu trainieren.

Fraglich bleibt, warum nicht die vielen Alternativen, die es auf dem digitalen „Markt“ gibt, genutzt werden. Denn es sollte auch nicht verschwiegen werden, dass für diese Plattform Lizenzen erworben werden müssen – diese müssen erneuert und fortlaufend bezahlt werden.

Wenn die neuen digitalen Endgeräte für die Lehrkräfte kommen, wird hier die Frage erlaubt sein, wer beispielsweise solche Software bezahlt und letztendlich wartet. Auf Open-Source-Produkte zu setzen, ist dabei keineswegs wirtschaftsfeindlich, denn auch diese Programme tragen erheblich zur Wirtschaftskraft bei.¹³ Die durch Verzicht auf Abo- und Lizenzkosten freiwerdenden Mittel könnten tatsächlich in die dringend nötigen Fortbildungen fließen. Denn die Zeit ist vorbei, in der „einige nerdige Lehrer dafür sorgten, dass die Schulen weiterkommen.“¹⁴

Dieser Artikel möchte zu einer Debatte einladen. Der US-Musiker und Dichter Gil Scott-Heron prägte das mittlerweile zum geflügelten Wort gewordene Gedicht: „Die Revolution wird nicht im Fernsehen übertragen werden.“ Gerade die Berufsbildner*innen sollten als innovative Lern-Coaches vorangehen und im progressiven Sinn vorn dabei sein. Das Wort frei in Bezug auf freie Software steht übrigens nicht für „frei“ im Sinne von Freibier, sondern im Wortsinn von Freiheit!

Sebastian Riks

Politik- und Informatik-Lehrkraft
in Ostfriesland

¹ www.heise.de/news/Microsoft-Office-365-Die-Gruende-fuer-das-Nein-der-Datenschuetzer-4919847.html (8. Februar 2021)

² www.datenschutzkonferenz-online.de/media/pm/20201113_pm_oh_videokonferenzsysteme.pdf (28. Februar 2021)

³ <https://docs.microsoft.com/de-de/microsoft-365/admin/productivity/productivity-score?view=o365-worldwide> (22. Februar 2021)

⁴ www.microsoft.com/de-de/microsoft-365/work-productivity-trends-report (22. Februar 2021)

⁵ www.heise.de/newsticker/meldung/Kommentar-zum-Bundeshack-Schluss-mit-Schlangenoel-und-Monokultur-3985144.html?seite=all (28. Februar 2021)

⁶ <https://alternativeto.net/software/microsoft-office-suite> (Stand: 22. Februar 2021)

⁷ www.heise.de/ct/artikel/Das-Microsoft-Dilemma-Windows-10-und-Office-in-Behoerden-3970996.html (28. Februar 2021)

⁸ „Das Microsoft-Dilemma“. Dokumentation unter anderem des RBB und Investigativjournalisten. <https://programm.ard.de/?sendung=28205594559364> (lief am 8. April 2018)

⁹ <https://tech-blogs.de/2021/01/07/bund-zahlte-2020-rund-2-millionen-euro-fuer-windows-7-support> (28. Februar 2021)

¹⁰ Kristin Narr und Christian Friedrich: Medienkompetenz und Digital Literacy. 22. Februar 2021, <https://m.bpb.de/lernen/digitale-bildung/politische-bildung-in-einer-digitalen-welt/324982/medienkompetenz-und-digital-literacy>

¹¹ www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/orientierungshilfen/2021-BlnBDI-Hinweise_Berliner_Verantwortliche_zu_Anbiern_Videokonferenz-Dienste.pdf

¹² Zum Beispiel hier: <https://swop.schule/sicherheit/>

¹³ Laut einer Studie des Fraunhofer-Instituts (ISI) zwischen 65 und 95 Milliarden Euro Wirtschaftskraft in der EU. Zitiert nach www.heise.de/news/Studie-Open-Source-traegt-95-Milliarden-Euro-zur-EU-Wirtschaftskraft-bei-5047848.html (28. Februar 2021)

¹⁴ Zitat vom YouTube-„Netzlehrer“ Bob Blume, zitiert nach www.heise.de/news/Digitale-Schule-Zwischen-Wunsch-und-Wirklichkeit-5067449.html (28. Februar 2021)

¹⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/The_Revolution_Will_Not_Be_Televised (28. Februar 2021)

Qualität der Ganzttagsschule verbessern

Die Ganzttagsschule (GTS) gewinnt immer mehr an Bedeutung, die Zahl der Schüler*innen, die am Ganztagsangebot in Niedersachsen teilnehmen, beträgt bereits rund 40 Prozent an Grundschulen und rund 70 Prozent in der SEK I. Aber es gibt vor allem in offenen Ganzttagsschulen oft nur eine unzureichende Betreuung durch häufig wechselnde Personen¹, pädagogische Konzepte sind nicht immer die Regel (vgl. E&W Bund 1/21, S.12).

Um den Ganzttag qualitativ zu verbessern, braucht es ausreichende personelle Ressourcen: Lehrkräfte – die fehlen aber zunächst einmal auch für den Unterricht – sowie unterschiedliche Pädagogische Fachkräfte. Auch hier herrscht ein Fachkräftemangel. Es wird also nicht einfach werden, neues Personal für den Ganzttag zu gewinnen und dabei prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden.

Folgen der Corona-Beschränkungen

Laut Copsy-Studie² (Corona und Psyche, Februar 2021) leiden Kinder und Jugendliche psychisch stark unter der Corona-Pandemie. Ihnen fehlen die Gemeinschaft Gleichaltriger und der schulische Lebensrhythmus. Das Gesundheitsverhalten hat sich weiter verschlechtert, sie ernähren sich ungesund und zehnmal mehr Kinder als vor der Pandemie machen überhaupt keinen Sport mehr.

Gerade jetzt sind daher die Fächer, in denen es um Bewegung, Gesundheit, Kreativität und Hoffnung geht, besonders wichtig. Die im 10-Punkte-Plan des Kultusministeriums vorgesehene Möglichkeit, die Stundentafel in den Jahrgängen 5 bis 8 (zugunsten der „Hauptfächer“) zu flexibilisieren, ist deshalb zu kritisieren.

Die Folgen des Bewegungsmangels hat der Kinder- und Jugendsportbericht³ (4. DKJSB, Oktober 2020) ausführlich beschrieben (E&W Niedersachsen 1-21, S. 12):

- 80 Prozent der Jugendlichen erfüllen die Bewegungsempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 60 Minuten pro Tag nicht.
- Bewegungsmangel hat Auswirkungen auf die motorische Leistungsfähigkeit, die deutlich gesunken ist.
- Kinder und Jugendliche benutzen

immer mehr digitale Medien, das damit verbundene Sitzen ist problematisch.

- Sport und Bewegung wirken positiv auf die kognitive Leistungsfähigkeit.

Empfehlungen des 4. DKJSB

- Bewegungsanreize im Alltag ausbauen:
Bewegungsumwelt attraktiver gestalten; gut organisierte Sportprogramme vermehrt anbieten; Sportanlagen für alle zugänglich machen; Wege zu Schulen so entwickeln, dass sie sicher sind und körperlich aktiv zurückgelegt werden können
- System Schule anpassen:
Die kognitive Leistungsfähigkeit über Sport und Bewegung fördern; Schulsport ausbauen; Programme, die körperliche und kognitive Anforderungen kombinieren, systematisch in das System Schule integrieren; erfüllen der Stundentafel Sport sowie Reduktion des Anteils fachfremd erteilten Sportunterrichts
- Physical Literacy leben:
Physical Literacy ist ein ganzheitlicher Ansatz der Bewegungsförderung, in dem die Motivation, das Vertrauen, die physische Kompetenz und das Wissen, einen körperlich aktiven Lebensstil lebenslang auszuführen, zusammengefasst werden; Schulen sollten sich verstärkt an diesem Konzept orientieren

Schulverpflegung

Der „Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik und Ernährung“ (WBAE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat 2020 ein Gutachten⁴ zur Ernährung vorgelegt: Die derzeitige Verpflegung in Kita und Schule zeichnet sich danach überwiegend durch eine zu schlechte Qualität der Speisen sowie eine wenig attraktive Essumgebung aus. Dies führt zu geringer Teilnahme und damit hohen Kosten pro Mahlzeit. Im Sinne nachhaltiger Ernährung bedarf es deshalb klarer staatlicher Regelungen.

„Unsere Ernährungsgewohnheiten sind geprägt durch Erfahrungen“. Die gesellschaftlichen Folgekosten schlechter Ernährungsmuster (Übergewicht) sind hoch, deshalb sollte Ernährung in Ganzttagsschulen „ein zentrales gesundheitspolitisches

Handlungsfeld sein“, denn „hochwertiges Essen fördert die Gesundheit“ und hält Kinder fit und aufmerksam. Gemeinsames Essen fördert auch das „psychische Wohlbefinden, die Wertschätzung für Lebensmittel sowie den sozialen Zusammenhalt.“

Der WBAE empfiehlt deshalb:

- Schrittweise Einführung einer beitragsfreien Kita- und Schulverpflegung
- Schaffung von fairen Ernährungs-umgebungen durch (1) die verpflichtende Umsetzung des Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), (2) die Schaffung von angemessenen Räumlichkeiten, Ausstattungen und Essenszeiten, (3) die Regulierung privater Verpflegungsangebote und (4) die qualitative Stärkung der Ernährungsbildung.
- Bundesinvestitionsprogramm „Top-Mensa“ für den Ausbau der Schulverpflegung. Viele Kitas und GTS haben keine Küchen. Deshalb besteht die Notwendigkeit einer „Anschubfinanzierung“, damit qualitativ hochwertige Verpflegung umgesetzt werden kann.

Die Forderung, Ernährungslehre für alle Schüler*innen (auch an Gymnasien) im Rahmen eines integrierten Pflichtfaches Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT) anzubieten, wie es an niedersächsischen IGSen unterrichtet wird, kann man im Artikel „Debatte um das Fach AWT“ in E&W Niedersachsen November 2018 (S. 16) nachlesen.

Architektur der Ganzttagsschulen

In der GTS verbringen Schüler*innen von montags bis freitags mehr als 50 Prozent ihrer Wachzeit, Schule ist also ein ganz wichtiger Lebensraum der Kinder. Deshalb braucht die Ganzttagsschule andere und deutlich mehr Räume als die Halbtagschule: Mensen, Differenzierungsräume, Freizeiträume, Freiräume in ansprechender Bewegungsumwelt drinnen und draußen. Kinder benötigen aber auch Räume für Ruhe und Rückzug, wenn sie den ganzen Tag in der Schule verbringen sollen.

Beispiel Dänemark

Dass das keine Utopie ist, zeigen

viele skandinavische Schulen. In Kopenhagen⁵ entsteht 2021 eine neue Schule, die die Themen Bewegung und gesunde Ernährung in den Mittelpunkt stellt. Dies gilt zunächst einmal architektonisch: Im Mittelpunkt des Baus befindet sich der Speisesaal. Außerdem gibt es schuleigene Gärten und eine große Dachterrasse mit integriertem Sportbereich. Dort können die Schüler*innen etwa auf einer Laufstrecke aktiv werden, einen Parcours-Kurs nutzen oder in einem abgetrennten Bereich auch Ballspiele veranstalten. Gleichzeitig gibt es aber auch auf jeder der vier Etagen noch einmal verschiedene Möglichkeiten zur körperlichen Betätigung. Klar ist zudem: Die architektonische Umsetzung ist nur ein kleiner Teil des Ansatzes. Ihre volle Wirkung können die Anlagen nur entfalten, weil sie auch in das Konzept der Schule integriert sind. Sprich: Die körperliche Bewegung wird immer wieder in den Unterricht eingebaut und die Schüler*innen erhalten ausreichend Zeit, um die verschiedenen Möglichkeiten zu entdecken und zu nutzen. Außerdem soll das notwendige Hintergrundwissen vermittelt werden, damit die Kinder sich auch nach dem Ende der Schulzeit noch an die Bedeutung von ausreichend Bewegung erinnern.

Beispiel⁶ IGS Flöteich

Rhythmiserte Schulen, in denen sich

Lernphasen und freie Angebote im Tagesablauf der Schüler*innen abwechseln, gibt es noch zu wenig, es dominiert die offene Ganztagschule mit klarer Trennung von Vormittagsunterricht und außerunterrichtlichen Nachmittagsangeboten. In einer gebundenen GTS ist es aber leichter möglich, andere Lernformen, Lernorte und Lerngegenstände einzubauen. Eine solche Schule ist dann nicht nur Lernort, sondern auch Lebensort (Prof. Klieme)⁷. In Niedersachsen sind IGSen in der Regel gebundene GTS und im Idealfall rhythmisiert.

Die IGS Flöteich in Oldenburg ist eine vollgebundene Ganztagschule: „Unser Ziel ist es, allen Schüler*innen gleiche Chancen zu ermöglichen, das eigene Potential zu entfalten und die gemeinsame Zeit als anregendes und bereicherndes Lebensangebot zu erfahren⁸.“ Grundlegende Bausteine des Ganztages sind das Leitbild, die Rhythmisierung des Schulalltages,

ein breit gefächertes Ganztags- und Freizeitangebot mit dem Kernstück eines 2-Stunden-Mittagsblocks „Zeit für Vieles“. Täglich finden rund 50 Angebote aus den Bereichen Bewegung, Kultur, Natur, Gesellschaft oder Soziales statt. Weitere Schwerpunkte sind „Schule: Kultur“, das Konzept „Bewegte Schule“, das Aktionsprogramm „Sportfreundliche Schule“ sowie die Öffnung der Schule zum Stadtteil über zahlreiche Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Vereinen. Auch das Curriculum Mobilität wird übergreifend in Unterricht und Ganztage durchgeführt (siehe Film: IGS Flöteich und Mobilität⁹ 2020). Wissenschaft, Eltern, Gewerkschaften und andere fordern, alte und neue Ganztagsplätze kontinuierlich qualitativ zu verbessern. Vielleicht kann 2022 auf einer Tagung der GEW die Diskussion um die Qualität im Ganztage weitergeführt werden.

Lothar Wehlitz

¹ Es gibt Schulen, in denen Schüler*innen der 5. Klasse in der Mittagspause die Schule verlassen, sich eine Tüte Chips kaufen und diese dann in der folgenden Hausaufgaben-Betreuung verzehren, beaufsichtigt von wechselnden Lehrkräften, die noch Stunden offen haben; das ist kein pädagogisches Ganztags-Konzept.

² Copsy-Studie: <https://idw-online.de/de/attachmentdata85769>

³ www.krupp-stiftung.de/vierterkinderundjugendsportbericht

⁴ www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltigernaehrung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

⁵ Schule in Dänemark: www.cfmoller.com/p/-de/Ny-Islands-Brygge-Skole-i3412.html

⁶ Weitere Beispiele auf www.ganztaegig-lernen.de; www.ganztagsschulen.org

⁷ www.dji.de/themen/ganztagsschule/expertengespraech-zur-ganztagsschule.html

⁸ www.igs-floeteich.de/schulleben/ganztagsbereich

⁹ www.youtube.com/watch?v=C3BqJAgNbhQ

Schulsport, Bewegung, Musizieren sofort (Corona-konform) ermöglichen

Am 24. Februar haben das Kultusministerium (MK) und der Niedersächsische Landessportbund (LSB) den „Pakt für Niedersachsen 2021-2030 – Bewegung, Spiel und Sport in Schule, Kita und Vereinen“ unterzeichnet, der beide verpflichtet, insgesamt zehn Projekte weiterzuentwickeln:

Neben sinnvollen Aktionen wie beispielsweise „Bewegter Kindergarten“, „Bewegte, gesunde Schule“ oder „Sportfreundliche Schule“ sind es aber auch bedenkliche Formate, wie „Talentschulen des Sports“, denn hier geht es nicht um Bewegungsangebote der Vereine im außerunterrichtlichen Sport an Schulen für alle Schüler*innen. Vielmehr soll „die Anzahl potenziell international erfolgreicher Athlet*innen durch eine systematische Talentsuche unter enger Einbeziehung von Schule und Verein gesteigert werden“ (siehe Presseerklärung

des MK). Bereits in der E&W 10/2017 hat die Sportkommission kritisiert, dass Grundschulen sich als „Talentschulen des Sports“ bewerben können und im Sportunterricht durch Externe Motorik-Tests zur Talentsuche durchgeführt werden sollen, statt Sport-, Schwimm- und Sportförderunterricht für alle Kinder durchzuführen.

„Kinder brauchen regelmäßig Bewegung, gemeinsames Spielen und aktiven Sport, um sich ganzheitlich bilden und entwickeln zu können“, sagte Minister Tonne bei der Unterzeichnung des Paktes richtig und wies sogar darauf hin, dass das in Zeiten der Pandemie besonders wichtig sei. Aber in der gemeinsamen Presseerklärung ist weder vom LSB ein Wort der Kritik zum aktuell ausfallenden Schulsport, noch vom MK ein vorsichtiger Hinweis auf mögliche Fehler bei der Bewältigung der Corona-Krise deutlich geworden. Denn die Politik

der Landesregierung „zwingt (Kinder), ihre lebendigen Bedürfnisse zu unterdrücken“, wie der Neurobiologe Gerald Hüther feststellt. Sein (Weihnachts-)Wunsch lautete, dass Kinder „endlich wieder so leben können, wie es ihrer Natur und ihren Bedürfnissen entspricht“: Spielen, tanzen, singen, musizieren, bauen, basteln, malen, rausgehen in die Natur...

Diesen (Oster-)Wunsch erneuert die Sportkommission, denn es bleibt nicht folgenlos im Leben der Kinder, ein Jahr lang die verordneten Maßnahmen zu befolgen. Sport, Musik, Kunst und andere Fächer zugunsten der „Kernfächer“ zu kürzen, ist der falsche Weg. Es müssen endlich die bisher unerfüllten Forderungen – drei Wochenstunden Sportunterricht und Reduktion des fachfremd erteilten Sportunterrichts – umgesetzt werden.

L.W.

Einhellige Kritik: Bildung von Anfang an

Seit über 20 Jahren verspricht die Politik, das 1993 verabschiedete Kita-Gesetz zu novellieren und der heutigen Situation von Kindern und ihren Familien anzupassen sowie die pädagogischen Standards zu verbessern. Das Kita-Volksbegehren, Petitionen, die landesweiten Aktionen der LAG der Freien Wohlfahrtspflege „Kinder sind mehr wert“ und die Kita-Volksinitiative sowie viele weitere Aktionen haben immer wieder auf die Notwendigkeit verbesserter Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen hingewiesen.

Jetzt – in der Pandemie, in der pädagogische Fachkräfte und Eltern an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gekommen sind – hat Kultusminister Tonne einen Kita-Gesetzesentwurf in das parlamentarische Verfahren eingebracht, der den Stand von 1993 verstetigt beziehungsweise verschlechtert, alles unter dem Diktat der Kostenneutralität und des Fachkräftemangels, dem durch den verstärkten Einsatz von Sozialassistenten im Zweitkraftbereich entgegengewirkt werden soll. Die Kritik ist einhellig: Notwendig sind ein verbesserter Fachkraft-Kind-Schlüssel, Zeit für mittelbare Arbeit (Verfügungstunden/Fortbildung/Praxismentoring), ein Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Kindergartenplatz (anstelle eines vierstündigen Anspruchs) und der Rechtsanspruch auf einen integrativen Kita-Platz sowie gute Rahmenbedingungen für die Ausbildung. Die Zielsetzungen des „Gute-Kita-Gesetzes“ für mehr Qualität wurden nicht umgesetzt. Kita-Träger und Fachverbände, der Landesjugendhilfeausschuss, die Hochschulen und viele weitere haben sich in großer Einigkeit gegen den Gesetzesentwurf ausgesprochen und sehen das Land Niedersachsen in der Pflicht für die notwendigen Standardverbesserungen. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist besonders erfreulich, dass der DGB eine sehr kritische Stellungnahme im Anhörungsverfahren abgegeben hat und dass sich ver.di mit großem Engagement gegen die Verabschiedung des vorgelegten Entwurfs einsetzt (eine Auswahl der Stellungnahmen ist hier nachzulesen: www.nifbe.de). Bildung beginnt von „Anfang an“ – ohne Frage haben der Elementarbereich

und das Schulsystem jeweils einen eigenständigen Bildungsauftrag. Dennoch muss im 21. Jahrhundert die gute Bildung der Kinder als eine Gemeinschaftsaufgabe betrachtet werden! Auch für die Schule ist es wichtig, unter welchen Bedingungen die einzuschulenden Kinder aufwachsen. Es gibt viele fachliche Baustellen, die beide Systeme betreffen und systemübergreifend im Diskurs verhandelt und mit fachlich gut begründeten Forderungen für die Umsetzung angestoßen werden müssen. Beispielhaft seien hier genannt: Die frühkindliche Sprachbildung und Sprachförderung. Das Kultusministerium hatte hierzu getrennte Empfehlungen für die vorschulische Sprachförderung durch Grundschul-Lehrkräfte und für die alltagsintegrierte Förderung durch die sozialpädagogischen Fachkräfte herausgegeben, ein gemeinsames Konzept wurde nicht entwickelt. Inzwischen wurde die Aufgabe wieder an die Kitas zurückgegeben.

Das Gleiche gilt für Bildungsdokumentationen, die von den Kitas an die Grundschule übergeben werden sollen. Es gibt jedoch keinen Diskurs über die im Kita-Bereich oft eingesetzten „Bildungs- und Lerngeschichten“ und die in den Schulen eingesetzte Dokumentation der individuellen Lernentwicklung. Ebenso gibt es keinen Diskurs über die Zielsetzungen des niedersächsischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich und die an den PISA-Bildungsstandards angelehnten neuen Grundschul-Kerncurricula.

Die GEW hat viel Anerkennung mit der Veröffentlichung der deutschen Fassung des „Index für Inklusion“ in Tageseinrichtungen für Kinder erworben. Die fehlende Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Kita und Schule ist ein immer dringlicher werdendes Thema. In allen Bildungsinstitutionen muss die in Deutschland ratifizierte Kinderrechtskonvention zum Tragen kommen. Spätestens mit der geplanten, flächendeckenden Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagschulplatz steht die Zusammenarbeit von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Herausforderungen.

Schon lange wird von Fachleuten die Verzahnung von Kita und Grundschule gefordert. Hierzu gibt es gemeinsame Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Jugend- und Familienministerkonferenz (JMK) auf der Bundesebene. Durch die frühkindliche Sprachförderung und das Brückenjahrmmodell wurden in Niedersachsen vielfältige Kooperationen zwischen Kindergärten und Grundschulen befördert, die jetzt mangels Kooperationsstrukturen oftmals brachliegen. „Leuchtturmprojekte“ aus der Modellförderung, Forschungsergebnisse der Hochschulen und des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) zur frühkindlichen Entwicklung finden kaum Eingang in den bildungspolitischen Entscheidungsprozess.

Die GEW hat sich immer wieder für die schrittweise Akademisierung der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Die Gesetzesnovelle verstärkt dagegen die Ausbildung und den Einsatz von Sozialassistenten, für Hochschulabsolvent*innen bleibt der „Arbeitsplatz Kita“ dagegen unattraktiv (siehe hierzu zum Beispiel die Stellungnahme der Vertreter*innen Erziehungswissenschaftlicher Studiengänge zum Entwurf des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege – NKiTaG).

Der vorgelegte Kita-Gesetzesentwurf verbleibt auf dem Stand von 1993 und vernachlässigt den heutigen Erkenntnisstand zur frühkindlichen Entwicklung, nicht einmal der in Niedersachsen verabschiedete Orientierungsplan für Bildung und Erziehung wird erwähnt. Ein innovatives und zukunftsorientiertes Kita-Gesetz muss eine deutlich verbesserte Struktur- und Prozessqualität gewährleisten, um den im SGB VIII festgeschriebenen Erziehung-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Kindertageseinrichtungen umsetzen sowie die Chancen für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Schulen überhaupt nutzen zu können.

**Heide Tremel, Meike Grams
und Olaf Korek**

Referat Jugendhilfe und Soziale Arbeit

GEW unterstützt queere Menschenrechtsorganisationen



Forderung nach Erweiterung des Grundgesetz-Artikels 3

Im Grundgesetz (GG), der Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland, heißt es in Absatz 1 des Artikels 3: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ In Satz drei wird weiter ausgeführt: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Die Aufzählung dieser Diskriminierungsmerkmale orientiert sich an den Gruppen von Menschen, die im Nationalsozialismus verfolgt wurden.

Aber auch queere Menschen wurden von der NS-Diktatur systematisch verfolgt – doch sie fanden im Grundgesetz keine Erwähnung. Und auch nach dem Ende des Nationalsozialismus wurden noch circa 50.000 Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität verurteilt. Bis heute erleben sehr viele homosexuelle, bisexuelle, trans- oder intergeschlechtliche Menschen Diskriminierung, Ausgrenzung, Hass oder auch Gewalt. Grund genug, um endlich Veränderungen des Grundgesetzes vorzunehmen.

Aktuell diskutieren die Fraktionen des Deutschen Bundestags über die Streichung des „Rasse“-Begriffs im Artikel 3. Diese Gelegenheit darf nicht ungenutzt bleiben, um auch Menschen mit unterschiedlicher sexueller Identität und geschlechtlicher Vielfalt zu schützen.

Deshalb forderten queere Menschenrechtsorganisationen in einem gemeinsamen Appell am 24. Februar 2021, das Grundgesetz zu erweitern. Auch die GEW unterstützt dieses Vorhaben: die Bundesvorsitzende und die AG LSBTIQ* der Bundes-GEW gehören zu den Erstunterzeichnenden des Aufrufs. Marlis Tepe forderte: „In der Vergangenheit erlebten wir Strafverfolgung und Berufsverbote für homosexuelle Lehrkräfte. Heute noch erleben wir Beeinträchtigungen beim Outing von homosexuellen oder trans- und intergeschlechtlichen Lehrkräften und Lernenden und Unsicherheiten über ihre Arbeitsbedingungen. Was fehlt, ist der ausdrückliche Schutz geschlechtlicher und sexueller Identität im Artikel 3 des Grundgesetzes. Diesen Schutz brauchen wir, damit Ewiggestrige die erkämpfte Emanzipation niemals zurückdrehen können.“ Ein Schutz durch das Grundgesetz würde die Menschenrechte auch von Men-

schen der queeren Community für die Zukunft absichern.

Es ist also wichtig! Daher bittet die AG Queer der GEW Niedersachsen darum, den Aufruf zu unterschreiben und zu verbreiten. Der Appell kann unter <https://grundgesetz-fuer-alle.de> mitgezeichnet werden.

Monika Brinker

für den Arbeitskreis Queer der GEW Niedersachsen

Der AK Queer der GEW Niedersachsen ist eine offene Gruppe. Wer Fragen hat, Termine für die nächsten Veranstaltungen erfahren oder inhaltlich mitarbeiten will, erreicht den AK Queer über Roland Müller rolamueller@gmx.de oder Monika Brinker MBrinker@gmx.de oder den AK Queer Weser-Ems unter info@gewweserems.de.

Zudem gibt es in Zeiten ohne entsprechende Corona-Beschränkungen das Angebot von offenen Stammtischen:

In Braunschweig: jeden 2. Freitag der ungeraden Monate ab 18:30 Uhr im Onkel Emma
In Göttingen: Kontakt: QueerTeachers@gmx.de

In Hannover: Kontakt: rolamueller@gmx.de oder MBrinker@gmx.de

Erklärung unterzeichnet

Gegen das Verbot antifaschistischer Gruppen

Mitte Januar 2021 verkündete der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius – auf Vorschlag des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), ein Verbot antifaschistischer Gruppen prüfen zu wollen.

Die Ankündigung des Innenministers nährt die These vom neuen Linksterrorismus und verleugnet wieder einmal Ausmaß und Gefahr des organisierten Rechtsextremismus und Antisemitismus. Antifaschistische Gruppen leisten wichtige Arbeit. Sie

dokumentieren rechtsextreme Netzwerke und decken ihre Taten auf. Indem sie breite gesellschaftliche Bündnisse organisieren, wirken sie Hetze und Gewalt entgegen. Antifaschistische Arbeit, das Eintreten gegen gruppenbezogenen Menschenhass für eine vielfältige und tolerante Gesellschaft, ist grundlegender Wert und historische Verantwortung gewerkschaftlicher Arbeit.

Die AG Courage der GEW Niedersachsen hat sich daher gemeinsam

mit vielen hundert Einzelpersonen und Organisationen der „Niedersächsischen Erklärung – Antifaschismus lässt sich nicht verbieten“ angeschlossen. Die Unterzeichner*innen stehen solidarisch zusammen und fordern: Kein Verbot antifaschistischer Gruppen in Niedersachsen (#WirindalleAntifa)! Die Erklärung findet sich hier im Internet: <https://wirsindalleantifa.wordpress.com>

AG Courage gegen Rechts



Privatsache Bildung?

Im Wunderland rechter Libertärer

Völlige Privatisierung der Schulen und Hochschulen? Gelegentlich hört oder liest man Stellungnahmen, bei denen einem spontan die Äußerung entschlüpft: „Hallo, jetzt ist aber mal gut!“ Dieser spontane Abwehrreflex ist sicherlich angebracht, wenn man beispielsweise die Broschüre „Bildungsvielfalt statt Bildungseinfalt“ von Tomasz M. Froelich liest. Wir haben in Deutschland bekanntlich eine weitreichende Meinungsfreiheit, weshalb auch jeder Schrat seine obskuren Ansichten verbreiten darf. Aber bei Froelich handelt es sich keinesfalls um jemanden, der ein völlig belangloses Nischendasein führt. Denn er ist in Brüssel Bürovorsteher des AfD-Europaabgeordneten Jörg Meuthen. Und zudem ist er, wie er in seiner bildungspolitischen Broschüre selbst schreibt, bekennender „Anarchokapitalist“.

Dabei lehnt sich Froelich eng an den US-amerikanischen anarcho-

libertären Staatstheoretiker Murray Rothbard an, für den „jeder Staat... durch einen Prozess von Gewalt, Eroberung und Ausbeutung, kurzum auf eine Art, (die) individuelle Rechte verletzte“, entstanden sei.¹ Folglich seien, so Froelich, „Staatsgründungen nicht zuletzt Akte der Aggression und ihrem Wesen nach folglich kriminell.“² Und da die staatlichen Institutionen ihren Aufgaben nur nachkommen können, wenn sie Steuern erheben, ist laut Rothbard „die Besteuerung Diebstahl, schlicht und einfach. Sie ist Zwangspfändung des Eigentums der Staatseinwohner bzw. seiner Untertanen.“³ So gesehen sei der „Staat, der von der Besteuerung lebt, eine riesige kriminelle Vereinigung, weit größer und erfolgreicher als irgendeine ‚private‘ Mafia in der Geschichte.“⁴

Derartig krude Thesen gehen weit über das hinaus, was man immer wieder aus den Reihen der sogenannten „wirtschaftsliberalen“ Kreise hört

(„Privat geht vor Staat! Steuernenkungen jetzt! Gegen Sozialstaatsextremismus!“). Denn Froelich will noch einen radikalen Schritt weiter gehen: er strebt die Abschaffung sämtlicher staatlicher Institutionen und – in Anlehnung an Hans-Werner Hoppe – die Etablierung einer „Privatrechtsgesellschaft“ an. Im Klartext: jeder wäre sich dann selbst der nächste und Bildung, Gesundheitsversorgung, Alterssicherung, Sicherheit (durch Privatmilizen) und ähnliches müssten privat organisiert werden. Also Sozialdarwinismus pur ohne jegliche staatliche Sicherungen und Verantwortlichkeiten.

Entstaatlichung des Bildungswesens

Um seine Zukunftsvisionen argumentativ zu untermauern, konstruiert Froelich ein Zerrbild der gegenwärtigen Bildungslandschaft und des in den Schulen lehrenden Personals. Durchgängig benutzt er den Terminus eines alles beherr-

schenden staatlichen „Bildungsmonopols“, wobei er beflissentlich unterschlägt, dass ja bereits in zunehmendem Maße erhebliche Teile unseres Bildungswesens privatisiert (und staatlich bezuschusst) sind. Das Statistische Bundesamt verzeichnete für das Schuljahr 2019/20 mit 3.681 allgemeinbildenden Privatschulen einen Anteil von 11,4 Prozent, inklusive der privaten beruflichen Schulen sogar von 14 Prozent. Vor allem in den östlichen Bundesländern ist der Anteil der privaten Bildungsinstitutionen zum Teil noch erheblich höher; so ist „in Mecklenburg-Vorpommern knapp jede fünfte allgemeinbildende Schule in privater Hand, in Sachsen knapp die Hälfte der Berufszentren.“⁴⁵ Diese Tendenzen zu einer Privatisierung des Bildungswesens dürften Froelich gefallen. Denn „jeder Schritt weg vom Staat in Richtung Freiheit ist begrüßenswert. Konkret auf das Bildungswesen bezogen heißt das: Aufhebung der Schulpflicht, Erlaubnis alternativer und privater Bildungsangebote und -methoden, wie etwa Homeschooling und in letzter Konsequenz die komplette Entstaatlichung des Bildungswesens zugunsten seiner Privatisierung. Es wäre jedoch naiv anzunehmen, dass der Staat das einfach zulassen würde. Deshalb gilt es, ihm die Zügel zu entwenden.“⁴⁶ Allerdings könne gegenwärtig „von einem Aufstand der Massen gegen das staatliche Bildungssystem wahrlich nicht die Rede sein.“⁴⁷

„Handlanger des Staates“

Ursache für die mangelnde Rebellion sei wiederum das staatliche Bildungsmonopol, orchestriert von der Rolle der Pädagog*innen als „Handlanger des Staates“. Denn „um den Staatsglauben allen näher zu bringen, zwingt der Staat die Eltern durch (die)... Schulpflicht, sein Bildungsangebot wahrzunehmen. Kinder und Jugendliche würden durch den Schulzwang halbtätig zu „Staatseigentum“ (Froelich), was nichts anderes bedeuten würde, als ein „vom staatlichen Gewaltmonopol betriebenes Massenkidnapping der Kinder und Jugendlichen zum Zwecke der beliebigen Indoktrination.“⁴⁸ Ist diese Argumentation schon kaum erträglich, so wird es bei Froelichs Charakterisierung des lehrenden Personals an den Schulen nur noch beleidigend. Angeblich

würden die im Staatsdienst beschäftigten Lehrer*innen den „freien Bildungsmarkt, auf dem nach Leistung und Bedarf bezahlt werden würde“ ablehnen, da diese sich ihrer „Unfähigkeit“ und ihres „mangelnden Talents“ bewusst seien und deshalb den „Wettbewerb mit fähigeren und talentierteren Mitstreitern“ vermeiden wollten. „Für unfähige Pädagogen, Lehrer und Wissenschaftler bietet daher das staatliche Bildungswesen mit all seinen Privilegien... den idealen Arbeitsmarkt“⁴⁹, weshalb bei ihnen die ausgeprägte Tendenz vorherrsche, „gegen den Ruf nach mehr Markt und weniger Staat entschieden vor(zu)gehen.“⁴¹⁰

Radikale in AfD-Netzwerken

Es stellt sich die Frage, weshalb der Bundesvorsitzende und EU-Parlamentarier Jörg Meuthen an einen radikalen Ideologen wie Tomasz M. Froelich einen einflussreichen Posten vergibt. Denn Meuthen ist sicherlich kein „Anarchokapitalist“, er vertritt stattdessen eher sogenannte „marktradikale“ Positionen, die von dem Sozialforscher Prof. Andreas Zick auch schon mal als „marktförmiger Extremismus“ bezeichnet werden. Allerdings ist die „Causa Froelich“ keineswegs eine Ausnahme, im Gegenteil. Denn die AfD beschäftigt zum Beispiel in der Bundestags- und den Landtagsfraktionen zahllose radikale junge Mitarbeiter, die ehemals Mitglieder der NPD, der Identitären Bewegung, der extrem rechten Burschenschaftsszene oder ähnlichem waren. Und auch

die staatsfeindlichen bildungspolitischen Phantasien des Bürochefs von Jörg Meuthen sind keineswegs völlig außerhalb des AfD-Universums. Die „Minimalstaats“-Konzeption im AfD-Grundsatzprogramm von 2016 stellt unter anderem die ersatzlose Streichung des Bildungsministeriums in Aussicht.

Explizite Unterstützung finden die Visionen Froelichs durch den Oldenburger AfD-Aktivist Enno Samp. Samp tritt in jüngster Zeit immer wieder als Aktivist bei Querdenken-Aktionen in der Region in Erscheinung¹¹. Beruflich ist Samp im Musikmanagement tätig, unter anderem für die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen und als (ehemaliger) Pressesprecher der Kinderband „Blindfische“. Seit 2017 hat er es sich zudem zur Aufgabe gemacht, die Kinderbuch-Reihe „Tuttle Twins“ ins Deutsche zu übersetzen und zu vertreiben. Autor dieser inzwischen siebenbändigen Kinderbuchreihe ist der US-Amerikaner Connor Boyack, Gründer und Präsident des libertären Libertas Institute in Utah. Schon in der Buchankündigung des ersten Bandes mit dem Titel „Die Tuttle Zwillinge und das Gesetz“ wird deutlich, welche Ausrichtung die durchgängig im Comic-Stil präsentierte Buchreihe hat. Demnach „lernen die Kinder in diesem Buch unter anderem, dass Steuern Diebstahl und somit unethisch sind.“¹²

Ralf Beduhn

AG Courage gegen Rechts

¹ Murray Rothbard: Die Ethik der Freiheit. Sankt Augustin 2000, S. 231; z.n. Tomasz M. Froelich: Bildungsvielfalt statt Bildungseinfalt. Fürstenberg 2015, S.21.

² Froelich, ebd. S. 22.

³ Rothbard, z.n. Froelich, ebd. S.22

⁴ Ders., z.n. Froelich, ebd.

⁵ Erziehung und Wissenschaft 02/21, S. 18.

⁶ Froelich, ebd. S.88.

⁷ Ebd. S.53

⁸ Roland Baader: Totgedacht. Warum Intellektuelle unsere Welt zerstören. Gräfelting 2002, S. 85; z.n. Froelich, ebd. S. 34.

⁹ Froelich, ebd. S. 54

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. www.nikaolwhv.blackblogs.org/2020/12/31/update-was-treibt-die-afd-in-wilhelmshaven-oldenburg-und-umzu

¹² www.kinder-der-freiheit.com

Studieren in der Pandemie

Zum Abschluss des Wintersemesters 2020/2021 hat der Arbeitskreis „Initiative Hochschulen“ der GEW Osnabrück gemeinsam mit der studentischen Initiative ‚besser studieren und arbeiten‘ an der Uni Osnabrück zu einem Vortrags- und Diskussionsabend eingeladen.

Das Thema passte gleich mehrfach: Wie so viele andere Aktivitäten musste auch die Veranstaltung „Folgen der Corona-bedingten digitalen Lehre – Herausforderungen für Student*innen“ im digitalen Raum stattfinden. Sie fand zudem am Ende eines weiteren digitalen Semesters statt, das ursprünglich als Hybrid-Semester geplant gewesen war – also als eine Kombination von Digital- und Präsenzanteilen. Dadurch stellten die Vorträge – zwei Studien zum Studieren in der Pandemie – Bezüge zur gegenwärtigen Studiersituation unter Bedingungen des Lockdown her.

Zunächst stellte Daryoush Danaei eine landesweite Befragung der niedersächsischen „LandesAsten-Konferenz“ vor, bei der knapp 2.200 Student*innen mitgemacht hatten. Zentrale Fragestellung war, inwiefern die Umstellung auf digitale Lehre das Studieren verändert hat und wie es den Studierenden geht. Ein weiterer Schwerpunkt neben der Veränderung der Lehrqualität lag auf Zusammenhängen zwischen dem sozioökonomischen Status und den Folgen der Pandemie im Studium. Die Ergebnisse zeigen, dass nur knapp ein Drittel der Befragten die in der Studienplanung von Bachelor- und Masterstudiengängen anvisierten 30 Creditpoints vollständig absolvieren konnte. Für mehr als die Hälfte der Befragten hat sich die Arbeitsbelastung erhöht. Im Vergleich zur gewohnten analogen Lehre werden digitale Lehrangebote tendenziell negativ bewertet. Zudem stellen die Rahmenbedingungen eine Herausforderung dar, zum Beispiel geben über 40 Prozent Probleme mit der Internetverbindung an. 70 Prozent bekunden Konzentrationsprobleme, über 50 Prozent Augen- und/oder Rückenprobleme. Mehr als jede*r dritte Befragte hat zudem

weniger Geld als vor der Pandemie – insbesondere die Studierenden, die sich im Wesentlichen selbst finanzieren müssen. Die weiteren Ergebnisse sind hier einsehbar: www.lak-niedersachsen.de

In einem zweiten Vortrag stellte Jonas Tholen eine Studie vom AStA der Uni Osnabrück vor, die an der eigenen Hochschule die Auswirkungen sowohl im Sommersemester 2020 (n=1070) als auch im aktuellen Wintersemester (n=1099) betrachtet und verglichen hatte. Auch diese Befragung zeigt, dass sich aus Sicht der Studierenden die Lehrqualität verschlechtert hat und der Arbeitsaufwand gestiegen ist – im Winter 2020/21 sogar noch einmal mehr gegenüber Sommer 2020. Zudem zeigt die Studie, dass es für Studierende nicht unproblematisch ist, den Lehrveranstaltungen mit eingeschalteter Kamera zu folgen und es bei über 40 Prozent zu Unsicherheit und Unwohlsein kommt. Auffällig ist, dass laut Einschätzung der Studierenden in den Lehrveranstaltungen kaum bis gar nicht über Datenschutz gesprochen wird. Neben Items zur Lehre zeigt sich ganz allgemein, dass viele Studierende Schwierigkeiten äußern, sozialen Anschluss zu finden. Vielen geht es mit Blick auf das psychische Wohlbefinden schlechter als vor der Pandemie – Tendenz vom Sommer hin zum Wintersemester noch einmal zunehmend. Das bildet sich auch in einer gesteigerten Beratungslage ab. Zudem gibt etwa die Hälfte der Befragten an, sie müssten ihr Studium

um mindestens ein Semester verlängern, 10 Prozent sogar wahrscheinlich mehr als ein Semester. Über 30 Prozent der Befragten überlegen, ihr Studium zu unterbrechen oder gar abzubrechen.

Im Anschluss an die Vorstellung der beiden Studien entstand eine lebendige Debatte, die auch daher rührte, dass viele Lehrende der Einladung gefolgt waren. Sie nutzten die Gelegenheit, ihre Sicht auf die Situation deutlich zu machen, und warfen unter anderem ein, dass es nicht immer leicht ist, von den Studierenden ein Feedback zur Lehre zu bekommen und in der Regel die Kameras und Mikrofone auch auf Nachfrage ausgeschaltet blieben. Auf diese Weise fehle schlicht die wichtige Rückmeldung zur Qualität der Veranstaltung. Bei aller Kontroverse waren sich alle einig, dass es absolut wichtig war, in den Dialog zu treten und diesen fortzusetzen. Schließlich gilt es, die Phänomene zu differenzieren: Lässt sich über Qualitätsverluste in der digitalen Lehre sicherlich streiten, erschienen beispielsweise die Zahlen zum möglichen Studienabbruch als hochproblematisch.

Für den 4. März stand beim AK Initiative Hochschulen der nächste digitale Vortrags- und Diskussionsabend an. Florian Kappeler und Christopher Lukman referierten zu alternativen Personalmodellen in der Wissenschaft. Kontakt und weitere Infos gibt es über hochschulen@gew-osnabrueck.de

Daniel Schiller



Rezension

Autoritäre Dynamiken

Seit 2002 liefern die Leipziger Studien zu autoritären und rechtsextremen Einstellungen aktuelle Erkenntnisse auf der Grundlage kontinuierlich erhobener Daten und ermöglichen damit präzise Aussagen über die jeweilige gesellschaftliche Stimmung im Land: Analytische Tiefenbohrungen beim Erklären aktueller Fragen und Deuten gesellschaftlicher Entwicklungen.

Gefunden wurden Einstellungsmuster, die auf Unzufriedenheit mit der aktuellen Demokratie hinweisen, aber auch solche, die grundsätzlich mit der Demokratie an sich und der Vorstellung einer pluralistischen Gesellschaft in Konflikt geraten. Zentrale Faktoren sind der Glaube an Verschwörungen, die Ablehnung des Pluralismus und drittens eine geringe Toleranzbereitschaft.

Die aktuelle Studie zeigt: Autoritäre Einstellungen bedrohen die demokratische Gesellschaft. Auch wenn sich die Verbreitung rechtsextremer Einstellungen insgesamt verringert hat, haben sich aber bei rechtsextrem eingestellten Menschen neonazistische Überzeugungen verfestigt, die sich etwa in der Bejahung einer rechtsautoritären Diktatur oder von Antisemitismus äußern. Nationalistische und ausländergefeindliche Einstellungen sind auf einem stabilen hohen Niveau angesiedelt. Die gesellschaftliche Polarisierung erscheint verfestigt.

Dass dabei der weiter radikalisierten extremen Rechten dennoch mittels Antisemitismus, Verschwörungsmythen und Antifeminismus der Anschluss an die gesellschaftliche Mitte gelingt, zeigt, wie groß die Herausforderungen sind, sich diesem Angriff auf die Demokratie erfolgreich entgegen zu stellen.

Antidemokratische Ressentiments, zwar über all die Jahre der Studien gleichgeblieben, suchen sich nunmehr neue Ausdrucksformen. Der Antisemitismus findet seine Ausdrucksformen in Verschwörungsmythen, der Antifeminismus fungiert als Brückensideologie antimoderner Bewegungen, Feindschaft gegen Muslime und Antiziganismus finden viele dafür empfängliche Menschen.

Zufriedenheit mit der aktuellen Demokratie, auch dies ein Ergebnis der Studie, beruht hauptsächlich auf einer Mischung aus dem Gefühl der Legitimität der Demokratie und der positiven Einschätzung der wirtschaftlichen Effektivität Deutschlands – nicht aber der persönlichen Wirtschaftslage. Fehlen Gefühle sozialer Anerkennung, sinkt die Zufriedenheit. Die objektive Lage – gemessen am Haushaltseinkommen – entscheidet dabei nicht zwingend über die Zufriedenheit, genauso wenig wie Bildung. Am stärksten verankert in der Demokratie ist dabei die Wählerschaft von Bündnis 90/Die Grünen, die die Wertschätzung als übergreifende Vorstellung einer pluralistischen Gesellschaft mit der Wählerschaft der Linken teilt.

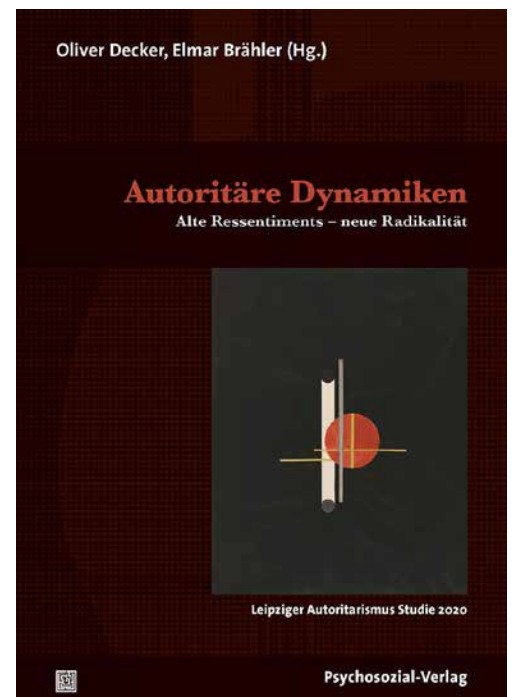
Theoretisch und methodisch orientiert sich die Leipziger Studie am legendären Forschungsprojekt Theodor W. Adornos „The Authoritarian Personality“, durchgeführt im Jahre 1950. Aktualisiert und auf die Gegenwart bezogen ist „Autoritarismus der Oberbegriff für ein Phänomen, das eine individuelle und gesellschaftliche Seite hat. Die individuelle Seite bezeichnen wir als autoritäres Syndrom, die gesellschaftliche als autoritäre Dynamik“, so Decker und Brähler in ihrer Studie 2018. In der aktuellen Untersuchung präzisieren sie: „Mit der Beschreibung der individuellen Binnenseite der Gesellschaft kritisieren wir, dass sie den Menschen Lebensbedingungen aufgibt, die ihnen sowohl die äußere Möglichkeit als auch die innere Fähigkeit zum demokratischen Miteinander entzieht.“ Denn es geht „nicht nur um das Verhalten der Menschen, sondern auch um die Verhältnisse, unter denen sie leben. Die Verhältnisse bringen die Bedürfnisse der Menschen hervor, die sich dann in ihrem Verhalten Geltung verschaffen sollen.“ So wird mittels dieser Verhältnisse eine autoritäre Dynamik in Gang gesetzt, „die von Kindheit an über die gesamte Lebensspanne der Alltagserfahrungen bestimmt“. „Die Vergesellschaftung in der Schule, am Arbeitsplatz (...) durch die Verwaltung ist autoritär, und erst sie bringt beim Individuum die Bereitschaft zum Vor-

urteil und Ressentiment hervor.“ Das autoritäre Syndrom als Ausdruck der autoritären Dynamik.

Mehr als die Hälfte der Deutschen offenbart autoritäre Aggressionen, gut 20 Prozent sehnen sich nach einer starken Autorität, die eine weibliche Führungsfigur ihrer Ansicht nach nicht erfüllen kann. Dazu die weit verbreiteten Elemente Verschwörungsmentalität und Aberglaube als wichtige Komponenten in der Vermittlung antidemokratischer Einstellungen.

Nur eine breite Solidarisierung und Allianzen gegen die Feinde der Demokratie und für einen demokratischen Zusammenhalt helfen gegen die Rechtstendenzen in der Gesellschaft. Denn Antipluralismus und Verschwörungserzählungen unterhöheln die demokratische politische Kultur. Die Verfasser leisten mit ihrer Studie dazu einen wichtigen aufklärerischen Beitrag.

Dietmar Buchholz



Oliver Decker, Elmar Brähler (Hg.)
Autoritäre Dynamiken
Alte Ressentiments – neue Radikalität
Leipziger Autoritarismus Studie 2020, 385 Seiten
Psychosozial-Verlag Gießen 2020
ISBN 3-8379-3000-9, 24,90 Euro

Der LesePeter schaut hinter die Kulissen

Seit über 30 Jahre rezensieren Lehrer*innen in Deutschland Neuerscheinungen auf dem Kinder- und Jugendbuchmarkt. Allein 2020 wurden über 4.000 Rezensionen in die Datenbank www.ajum.de hochgeladen. Suchen kann man hier zum Beispiel nach Autor*innen, Illustrator*innen, Titeln oder auch Schlagworten. Manche Idee für eine Klassenlektüre oder ein Buchgeschenk wurden in der Datenbank gefunden.

Die AJuM auf Youtube

Seit Kurzem schaut der LesePeter bei Youtube unter „AJuM GEW“ hinter die Kulissen und lässt einen Blick werfen auf die Arbeit von Autor*innen und Illustrator*innen vor einer Buchveröffentlichung. Bisher wurden drei kurze Videos eingestellt. Weitere Beiträge sind geplant.

„Es braucht Zeit...“

Die Illustratorin Julia Neuhaus, geboren 1974, studierte Buchillustration in Hamburg. Seitdem arbeitet sie als freiberufliche Illustratorin vor allem für Bilderbücher. Sie hat zwei Töchter und lebt zusammen mit dem Autor und Trickfilmer Till Penzek in Hamburg. Zusammen entwickeln sie Bilderbücher, Trickfilme und Apps für Kinder. Julia Neuhaus war an vielen Ausstellungen beteiligt, unter ande-

rem auf der Buchmesse in Bologna. In ihren Anfangszeiten als Illustratorin entstanden ihre Bilder in Handarbeit. Heute nutzt sie für ihre Collagen und das spätere Kolorieren den Computer. Wie sie das macht, zeigt das gut sieben Minuten lange Video. Vor dieser Arbeit stehen aber die Ideen. Am Beispiel des Bilderbuchs „Als die Großen klein waren“ zeigt Julia Neuhaus den Arbeitsablauf von der Idee, ein Bilderbuch zu machen über die Geschichte verschwundener Dinge, die die Eltern der Kinder noch kannten und nutzten, bis hin zum Produkt.

Dieses Video ist sicher auch für den Kunstunterricht interessant und lohnenswert. Die Illustrationen von Julia Neuhaus zeigen Witz, sind farbenfroh, detailreich, und die tierischen Protagonisten zeigen eine gut ablesbare Mimik.

2020 erschien das bisher letzte Bilderbuch „Die Klimaschweine“, eine Fabel von der Gier des Menschen in Zeiten des Klimawandels.

Die Rezensionen von sechs Büchern der Illustratorin findet man auf der Datenbank www.AJuM.de, darunter die oben genannten, aber auch zum Beispiel Rezensionen zu „Tökkis Reise“, ein Bilderbuch, in dem über QR-Codes Trickfilme abgerufen werden können, die die ungewöhnlichen

Vorgeschichte der zwölf Geschichten zeigen.

„Ich bin die Herrin über meine Texte“

Die Autorin Anja Tuckermann ist in Berlin aufgewachsen. Von 1980 bis 1991 engagierte sie sich in der feministischen Mädchenbewegung und gab die von ihr gegründete Zeitschrift „Tigermädchen“ heraus, die Texte von Kindern und Jugendlichen veröffentlichte.

Von 1988 bis 1992 arbeitete sie als Redakteurin und bis 1997 freiberuflich in einer Kinderfunkredaktion. Seit 1993 leitet sie Schreibwerkstätten für junge Menschen und für Erwachsene zum Schreiben von Prosa und Theaterstücken. Anja Tuckermann schrieb 1988 ihren ersten Roman, der gleich in mehrere Sprachen übersetzt wurde.

Wie sie zu ihren Themen und Ideen kommt oder die Themen zu ihr, das erzählt sie in ihrem gut siebenminütigen Video anhand ihrer Bücher, zum Beispiel anhand des Buches „Muscha“, der Lebensgeschichte eines Sinti. Die Idee entstand durch persönliche Kontakte. Für die Fotos und die Hintergrundinformationen recherchierte sie an den Orten der Kindheit und der Inhaftierung des Protagonisten.

Ihr Sachbuch „Ein Volk, ein Reich, ein Trümmerhaufen“, ein Buch über Widerstandsgruppen während der NS-Zeit, die nicht entdeckt wurden, schrieb sie als „Mutmach-Buch“ für den Widerstand gegen eine Diktatur. In ihren Büchern thematisiert Anja Tuckermann das Schicksal von Verfolgten, Migrant*innen, Heimat-suchenden. Zu einigen ihrer Bücher wird Unterrichtsmaterial angeboten. Aber Anja Tuckermann schreibt nicht nur historische oder politische Geschichten, sie mag auch absurde Geschichten und schreibt Theaterstücke.

In ihrem Video erklärt sie, warum sie zunächst ihr Manuskript per Hand in Hefte schreibt, um sie danach abzutippen, zu verändern, zu überdenken, zu ergänzen. Oft hilft die Bewegung draußen, um Ideen weiterzuentwickeln. 16 Bücher der Autorin sind in



der Datenbank der AJuM rezensiert. Einige davon findet man im „Archiv“.

„Teil des großen Poesiegesprächs“

Nach dem Studium lebt der Poet Arne Rautenberg als freier Schriftsteller und Künstler in seiner Geburtsstadt Kiel. Er schreibt Gedichte, Essays, Kurzgeschichten, Romane und arbeitet für verschiedene Feuilletons. Sein literarisches Hauptbetätigungsfeld ist die Lyrik. Einige seiner Gedichte sind in Schulbücher aufgenommen worden. Arne Rautenberg spielt mit Wörtern, Lauten und Klängen – wie zufällig entstehen daraus fantastische neue Welten. Zwei seiner Gedichte liest er in seinem gut sechsminütigen Video vor. Gedichte für Kinder zu schreiben ist nicht einfach. Arne Rautenberg benennt als seine Vorbilder und Lehrer Josef Guggenmos, James Krüss und Astrid Lindgren. Seine gesammelten Ideen bearbeitet er gerne nachts. Er begreift es als sein großes Glück,

dass er mitentscheiden darf, wer seine Gedichte illustriert.

Sieben Werke des Autors wurden für die Datenbank der AJuM rezensiert. Für seine Werke erhielt der Autor unter anderem 2016 den Josef-Guggenmos-Preis und 2020 den Kulturpreis

der Stadt Kiel. Dieses Video ist leider nicht so motivierend gedreht wie die beiden anderen, da Arne Rautenberg viel informiert, ohne dieses zu visualisieren.

Ulrike Fiene
AJuM Niedersachsen

Literaturangaben

Till Penzek, Julia Neuhaus: Als die Großen klein waren: Ein Album verschwundener Dinge!, ISBN: 978-3-7074-5228-0, Verlag G&G - Georg Glöckler, Wien 2019, 48 Seiten, 16,95 Euro, ab 9 Jahre

dies.: Das Klimaschwein, ISBN: 978-3942795807, Kunstanstifter Verlag 2020, 36 Seiten, 20,00 Euro, ab 4 Jahre

Anja Tuckermann: Ein Volk, ein Reich, ein Trümmerhaufen, ISBN: 978-3-401-51144-3, Arena, Würzburg 2019, 176 Seiten, 7,00 Euro, ab 12 Jahre

dies.: Muscha, ISBN: 978-3943767292, KLAKE Verlag; New Edition 2015, 212 Seiten, 11,90 Euro, ab 12 Jahre

Arne Rautenberg (Autor), Nadja Budde (Illustratorin): kuddelmuddel remmidemmi schnickschnack: Gedichte für alle, ISBN: 978-3779506508, Peter Hammer Verlag 2020, 48 Seiten, 14,00 Euro, ab 5 Jahre

LesePeter der AJuM

Im April 2021 erhält den LesePeter das Bilderbuch:



Kate Read
Ein Fuchs – 100 Hühner.
Der Bilderbuch-Thriller zum Mitzählen
Übersetzung aus dem Englischen: Kröll, Tatjana
Knesebeck Verlag, München 2020
ISBN: 978-3-95728-384-9
32 Seiten - 13,00 Euro
ab 3 Jahren

Aufregend, imposant gestaltet und ohne Blutvergießen: Ein hungriger Fuchs macht sich auf zum Hühnerstall, um seinen Hunger zu stillen. Was dann kommt, glauben Leser*innen aus Vorbildern der Literatur zu wissen. Kate Read greift das Sujet auf und erzählt die Geschichte auf ganz besonders anschauliche Weise neu.



Die ausführlichen Rezensionen (mit pädagogischen Hinweisen) sind im Internet unter www.ajum.de (LesePeter) abrufbar.

Korrekturen

In der E&W Niedersachsen 1-2021 fehlten beim Artikel zu den Therapeut*innen an Förderschulen (S. 14 bis 16) die Namen von Mitautor*innen. Wir bitten um Entschuldigung. Hier sind sie: Barbara Colberg, Julia Kluck und Ester Rimmel.

Außerdem gab es auf S. 31 leider eine Verwechslung: da wurde die Übersetzerin von „Comedy Queen“ zur Autorin. Die heißt aber Jenny Jägerfeld (wie auch auf dem dort abgebildeten Cover zu lesen ist).



Aktuelles aus der Personalrats- arbeit

Aus den Personalräten

Evaluation des Teilzeiterlasses

Im Laufe des letzten Jahres wurde die Umsetzung des Teilzeiterlasses im Auftrag des Kultusministeriums (MK) vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) evaluiert. Die Ergebnisse liegen seit Längerem vor, der Abschlussbericht ist aber bisher nicht veröffentlicht worden. Auf Nachfrage des SHPR teilt das zuständige Referat mit, dass die Schlussfolgerungen zunächst in den Fachreferaten bearbeitet würden.

SHPR fordert Entlastung

Der Schulhauptpersonalrat hat Kultusminister Tonne aufgefordert, umgehend weitere zusätzliche Entlastungsmaßnahmen zu schaffen, um die Zusatzbelastungen infolge der Corona-Pandemie abzumildern. Die ersten Schritte der 10-Punkte-Agenda stellen aus Sicht des SHPR höchstens einen Anfang dar. Zudem fordert das Gremium einen Zeitplan ein, aus dem konkret ersichtlich wird, wann der angekündigte Stufenplan sowie die weiteren von der Arbeitszeitkommission festgestellten Entlastungsnotwendigkeiten umgesetzt werden.

Förderung von Deutsch als Bildungssprache (DaB)

Der Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilnahme von Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache“ wird weiterentwickelt und in zwei neue Erlasse überführt. Während der Entwurf zur „Mehrsprachigkeit“ noch nicht vorliegt, wurde der Erlass „Schulische Förderung von Deutsch als Bildungssprache“ schon ins Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gegeben. Der SHPR kritisiert insbesondere, dass die Ressourcen für die einzelnen Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache reduziert wurden und stattdessen darauf gesetzt wird, dass die durchgängige Sprachförderung in allen Fächern – „Jeder Unterricht ist immer auch Sprachunterricht.“ – dafür Sorge trage, dass entsprechende

Unterrichtsmaterialien und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden. Zusätzliche Lehrkräftestunden zur Förderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) können zudem nur noch auf Antrag beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) bewilligt werden, wenn dort genügend Lehrkräftestunden zur Verfügung stehen. Neben der Forderung nach einem Ressourcenausbau sieht der SHPR auch eine Evaluation der vorschulischen Sprachförderung sowie eine Erfassung der Zahl der ausgebildeten DaZ-Lehrkräfte als erforderlich an, um Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Teststrategie für die Schulen

Mit Schreiben an Minister Tonne hat der SHPR eine Teststrategie für die Schulen eingefordert. Die bisherigen Verfahren, die zwecks freiwilliger Testung den Besuch bei einem Vertragsarzt vorsehen, haben sich nicht bewährt. Das Verfahren müsse niedrigschwelliger werden, zum Beispiel durch die Zusammenarbeit mit Testzentren oder den Einsatz mobiler Teams in den Schulen. Allen Schulbeschäftigten seien zweimal wöchentlich Testangebote zu unterbreiten; anlassbezogen müssen weitere Testungen möglich sein. Die Einbindung von Schnell- beziehungsweise Selbsttests sei ebenso zu prüfen wie die Einbeziehung der Schüler*innen in die Teststrategie.

Teststrategie des Landtags

Während den Schulbeschäftigten und Erzieher*innen ein einmal wöchentliches Testangebot bei Vertragsärzten angeboten wurde, informierte die CDU Niedersachsen in ihrem Newsletter vom 17. Februar 2021 bezüglich der Teststrategie des Landtags: „Der Niedersächsische Landtag tagt in dieser Woche wieder an drei Tagen von Mittwoch bis Freitag unter strengen Hygienemaßnahmen. So fängt jeder Plenartag mit einem Coronatest für Abgeordnete und Mitarbeiter an. Nur mit negativem Ergebnis darf man in den Plenarsaal.“ Und das alles trotz Klimaanlage und Plexiglasabtrennungen.

Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Der SHPR hat dem Verordnungsentwurf zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung insbesondere bezüglich des Wegfalls der Übergangsgutachten beim Wechsel der Schulformen zugestimmt, gleichzeitig aber auch Nachbesserungsbedarf formuliert. So sollte die Förderkommission generell erhalten bleiben und nicht nur auf Antrag der Eltern einzuberufen sein. Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen sollten diesen auch im Rahmen ihrer beruflichen Bildung als unterstützende Maßnahmen weiter beanspruchen können.

Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2020/21

Am 1. Februar 2021 hat das Kultusministerium die Unterrichtsversorgung für Niedersachsens Schulen (Stand 10. September 2020) bekanntgegeben. Der Durchschnittswert liegt bei gerade einmal 99,0 Prozent (2019: 99,6 Prozent). Die GEW-Landesvorsitzende Laura Pooth kommentierte dies unmittelbar nach Veröffentlichung: „Das Kultusministerium bezeichnet eine durchschnittliche Unterrichtsversorgung von 99 Prozent als zufriedenstellend. In der Praxis ist dieser Wert für die Schulbeschäftigten, die Eltern und ihre Kinder oftmals eine absolute Zumutung! Erst ab rund 105 Prozent Unterrichtsversorgung würde überhaupt die Stundentafel zumindest theoretisch abgedeckt, weil damit ein Puffer für Krankheits- oder Elternzeiten möglich wäre. Besonders dramatisch wirkt sich der Personalmangel an Förder- und Hauptschulen aus – sie liegen gerade einmal bei 93 und 94 Prozent. An Real-, Ober- und Gesamtschulen stellt sich die Lage kaum besser dar. Insgesamt gilt weiterhin, dass ein Durchschnittswert völlig falsche Schlüsse zulässt. In den meisten Schulen bleibt die mangelhafte Unterrichtsversorgung traurige Realität.“

Das als „leicht“ bezeichnete Minus ergab sich laut Ministerium aufgrund eines Anstiegs der Schülerzahlen um rund 19.200, größtenteils bedingt durch die Wiedereinführung des G 9.

Im Jahr 2020 schieden 2.352 Lehrkräfte aus dem Schuldienst aus, 3.242 wurden neu eingestellt. 160 Vollzeitstellen (VZE) konnten durch kurzfristige Teilzeiterhöhungen generiert werden und 265 VZE wurden durch befristete Personalmaßnahmen wie die Beschäftigung von Pensionär*innen oder Studierenden gewonnen. Bis zum 1. Februar 2021 konnten knapp 1.000 der 1.200 ausgeschriebenen Stellen besetzt werden.

Masernschutz in Schulen und Kindergärten

Die Umsetzung des Masernschutzes in Gemeinschaftseinrichtungen soll vom 31. Juli 2021 auf den 31. Dezember 2022 verschoben werden, um den Druck von den Kitas, Schulen und auch Gesundheitsämtern zu nehmen, die durch die Pandemie hinreichend organisatorisch belastet sind. Eine entsprechende Initiative wurde auf den Weg gebracht. (Pressemittteilung der Staatskanzlei vom 2. Februar 2021)

Schulen ohne SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

Die Corona-ArbSchVO des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gilt nicht für niedersächsische Schulen, da sie insbesondere im Bildungsbereich abweichende Vorschriften der Länder zulässt. Damit sind die Vorgaben bezüglich einer Mindestfläche von zehn Quadratmetern für jede im Raum befindliche Person und Abtrennungen zwischen anwesenden Personen in Niedersachsens Schulen nicht zwingend umzusetzen. Das MK verweist stattdessen auf den Rahmen-Hygieneplan und die Niedersächsische Corona-Verordnung, wonach Alltagsmasken in Schulen als ausreichend angesehen werden und die 20-5-20-Lüftung als Maß der Dinge gilt. Um die Beschäftigten in Schulen gegenüber Beschäftigten in Betrieben hinsichtlich des Schutzniveaus gleichzustellen, sollen vom Land aber trotzdem täglich maximal zwei medizinische Masken zur Verfügung gestellt werden. Das Tragen von FFP2-Masken und damit verbundene Gefährdungsbeurteilungen

werden vom MK als nicht notwendig erachtet. Für Schüler*innen werden Alltagsmasken als ausreichend angesehen; die Arbeitsschutzverordnung gilt für sie nicht. (LT-DS 18/8559)

Mini-Jobbende als Lernhelfende

Das auf 5.000 Einstellungen ausgelegte Corona-Unterstützungsprogramm für Schulen scheint nicht den erwarteten Erfolg gehabt zu haben. Nur rund 1.900 Personen haben einen Vertrag auf 450-Euro-Basis unterschrieben. Bemängelt wurde das komplizierte Bewerbungsverfahren für die bis zum 31. Juli 2021 befristeten Stellen. Nachsteuernd hat das MK die Option eröffnet, befristete Aufstockungsverträge mit schon beschäftigten pädagogischen Fachkräften der Schule abschließen zu können.

Unterstützung durch Mini-Jobbende

Grundschulen mit maximal 180 Schüler*innen erhalten über die bisherigen Maßnahmen hinaus die Gelegenheit, eine/n weiteren Mini-Jobbende/n als zusätzliche/n pädagogische Mitarbeiter*in (PM) befristet bis längstens 15. Oktober 2021 einzustellen. Der Beschäftigungszeitraum beläuft sich auf sechs Monate, das Arbeitsentgelt auf maximal 450 Euro. Der Bewerbungszeitraum endete am 24. März 2021; spätester Einstellungstermin ist der 15. April 2021. Diese PMs sollen die Schulen bei nichtlehrenden Tätigkeiten unterstützen und beispielsweise Betreuungs- und Beaufsichtigungsaufgaben übernehmen, die sich aufgrund der Corona-Lage ergeben.

Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2020 (6 B 126/20) hat das Verwaltungsgericht Lüneburg entschieden, dass auch Lehrkräfte verpflichtet sind, im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, und eine Befreiung nur mit einem aussagekräftigen Attest mit Benennung der Grunderkrankung beziehungsweise einer konkreten Diagnose möglich

ist. Das Gericht verwies in seiner Urteilsbegründung auf die maßgebliche Corona-Verordnung und bestätigte die Notwendigkeit eines aussagekräftigen Attests. Die rechtliche Situation sei nicht mit der Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vergleichbar.

Bildungsnotizen

Girls' Day und Boys' Day 2021

Die Umbenennung der bisher als Zukunftstag bekannten Veranstaltung mag sich nicht jedem erhellen, die weitere Neuerung des Jahres 2021 liegt aber nicht in der inhaltlichen Zielrichtung, sondern vielmehr in der Veranstaltungsform: Am 22. April 2021 findet der bisher als Zukunftstag für Mädchen und Jungen bekannte Tag erstmals in digitaler Form statt. Unternehmen und Institutionen sind vom MK aufgerufen worden, Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 9 digitale Angebote zur Berufsorientierung zu unterbreiten. Angebote und Materialien für die Lehrkräfte sind zu finden unter www.girlsday.de und www.boysday.de. (Pressemitteilung des MK vom 25. Februar 2021)

Digitalpakt

Bekanntermaßen ist Minister Tonne nicht zufrieden mit dem Abfluss der Mittel aus dem „DigitalPakt“: Im Februar waren erst rund 13 Prozent (61 Millionen Euro) bewilligt worden. Bis Ende 2021 soll der Wert mit 260 Millionen Euro auf 50 Prozent gesteigert werden.

KMK bringt VIDIS auf den Weg

Die Bundesländer haben das Medieninstitut der Länder mit der Umsetzung eines länderübergreifenden Vermittlungsdienstes für ein digitales datenschutzkonformes Identitätsmanagement an Schulen beauftragt. Dafür werden Digitalpakt-Mittel in Höhe von rund 4,7 Millionen Euro eingesetzt, die von den Ländern anteilig erbracht werden. VIDIS ist ein ID-Vermittlungsdienst, der als infor-

mationstechnische Schaltstelle zwischen Nutzenden und Anbietern von digitalen Medien vermittelt, ohne die Identität der Nutzenden preiszugeben. Mit VIDIS soll eine ländergemeinsame Bildungsmedieninfrastruktur geschaffen werden. Näheres unter www.vidis.schule

Mit „Konterbunt“ für Demokratie eintreten

Die App „KonterBUNT. Einschreiten für Demokratie“ bietet Argumentationshilfen und ein Argumentationstraining gegen vorurteilsbehaftete Sprüche und Stammtischparolen. Sie ist so angelegt, dass sie auch im Unterricht eingesetzt werden kann. Weitere Informationen sowie Begleitmaterialien sind zu finden unter www.konterbunt.de

Studierende unterstützen Schulen bei Digitalisierung

Technikaffine Studierende der Hochschule Emden/Leer unterstützen Schulen der Region bei deren Digitalisierung und werden dabei von der Hochschule vorbereitet und wissenschaftlich begleitet. Das Gemeinschaftsprojekt läuft über 18 Monate und wird vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit 94.000 Euro unterstützt. Die Hochschule beteiligt sich mit 55.000 Euro; die Studierenden erhalten aus Mitteln des MK sogenannte 450-Euro-Jobs. (Pressemitteilung des MK vom 5. Februar 2021)

125 Millionen Euro für „Schule macht stark“

Mit Beginn des Jahres ist die Bundesländer-Initiative „Schule macht stark“ gestartet, deren Ziel es ist, die Bildungschancen von sozial benachteiligten Schüler*innen zu verbessern. 200 Schulen in sozial schwachen Lagen werden unterstützt. Das Projekt ist in zwei Phasen zu fünf Jahren gegliedert. In der ersten Phase unterstützt ein Forschungsverbund die Schulen mit praxisnaher Forschung dabei, ihre besonderen Herausforderungen zu meistern, das heißt, Wissenschaftler*innen identifizieren gemeinsam mit den Schulen vorhan-

dene Potenziale und entwickeln neue Strategien, Konzepte und Vernetzungen. Die zweite Phase dient dem Transfer der entwickelten Strategien und Konzepte an andere Schulen, damit mehr als die 200 teilnehmenden Schulen wissenschaftlich begleitet von dem Projekt profitieren mögen. (Pressemitteilung der KMK vom 27. Januar 2021)

VHS-App „Stadt-Land-Datenfluss“

Die vom Volkshochschulverband entwickelte App „Stadt-Land-Datenfluss“ soll nicht nur Schüler*innen, Auszubildenden und Studierenden den Zugang zum digitalen Bildungsraum öffnen, sondern richtet sich an alle, die sich über das Thema Daten informieren und mehr über selbstbestimmte Datennutzung lernen wollen.

Initiative Digitale Bildung

Eine neue nationale Bildungsplattform, die alle Angebote zusammenführen soll, bildet den Kern der neuen Initiative Digitale Bildung, die von Bundeskanzlerin und Bundesbildungsministerin ins Leben gerufen worden ist. Das Tool „SchulTransform“ richtet sich an Schulen und soll Wege aufzeigen, welche Schritte bei der Digitalisierung zu beachten sind. Weiteres unter: www.bmbf.de/de/bildung-digital-3406.html

Klassenwiederholungen

Rund 15.000 niedersächsische Schüler*innen haben laut Statistischem Bundesamt im vergangenen Schuljahr eine Klassenstufe einer allgemeinbildenden Schule wiederholt. Die Quote von 2,3 Prozent entspricht dem Bundesdurchschnitt.

Jobcenter finanzieren IT-Endgeräte

Seit dem 1. Januar 2021 finanzieren die Job-Center IT-Endgeräte einschließlich des erforderlichen Zubehörs für den sogenannten Distanzunterricht bis zu 350 Euro. Voraussetzung ist, dass ein unabwiesbarer Bedarf vorliegt, die

Geräte also nicht von den Schulen, Schulträgern oder Dritten wie Fördervereinen bereitgestellt werden. Die Gewährung des Zuschusses ist beschränkt auf die pandemiebedingte Ausnahmesituation.

Lernräume im Corona-Winter

Auf Anfrage der FDP informierte das MK über das Programm „LernRäume“, für das im letzten Jahr 3,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden, die auch noch bis zum Ende der Sommerferien 2021 genutzt werden können. Die LT-DS 18/8525 enthält auch die Zahl der Teilnehmer*innen und die Auflistung der bisherigen Angebote der Kooperationspartner, in erster Linie Kirchen und kirchliche Träger.

Ganztagsausbau im Primarbereich

70 Millionen Euro aus den Corona-Soforthilfen des Bundes sollen für den beschleunigten Ausbau der Ganztagsgrundschulen genutzt werden. Die Förderrichtlinie des MK sieht

vor, dass neu gegründete Schulen beim Aufbau finanziell unterstützt werden. Die Ausstattungsinvestitionen sollen für Ganztagsangebote im Aufenthaltsbereich, im Küchen- und Sanitärbereich, Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte und für räumliche Bau-, Modernisierungs- oder Umbaumaßnahmen genutzt werden. (Pressemitteilung des MK vom 4. Februar 2021)

Bildungs-Flatrate für Schüler*innen

Die seit Sommer letzten Jahres von der Bundesebene ins Spiel gebrachte Bildungs-Flatrate für Schüler*innen erweist sich in der Umsetzung als vielleicht schwieriger als zunächst gedacht. Die Mobilfunkanbieter haben sie zwar inzwischen im Angebot, der Tarif wird aber ausschließlich staatlich anerkannten Schulträgern und Bildungseinrichtungen angeboten. Die Kosten belaufen sich zum Beispiel bei der Telekom auf 10 Euro pro Monat und Vertrag. Neben dem bürokratischen Aufwand sind aber auch administrative Hürden bezüglich der Geräte und der zu nutzenden

Inhalte zu nehmen. Ob die aus dem Sonderprogramm des Digitalpakts angeschafften Endgeräte für bedürftige Schüler*innen kompatibel sind, dürfte davon abhängen, ob bei der Anschaffung auf das Vorhandensein eines SIM-Karten-Slots geachtet wurde.

Stärkung der Kinderrechte

Um die Kinderrechte stärker in den niedersächsischen Schulen zu verankern, hat Minister Tonne mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF Deutschland einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Die Umsetzung des „Kinderrechtsschulen Programms“ der UNICEF soll in Niedersachsen mit dem „Kinderrechte Schulnetzwerk“, an dem 38 Schulen teilnehmen, umgesetzt werden. Nach einem mehrstufigen Training erhalten sie das „Kinderrechtsschulen Siegel“. Im Falle einer erfolgreichen Evaluation soll das Programm fortgesetzt werden. Weitere Informationen sind zu finden unter www.kinderrechte-netzwerk.de und www.unicef.de/kinderrechtsschulen.



Ein augenzwinkernder Blick auf elektronische Kommunikation in den Zeiten der Pandemie. Zeichnung: Olga Natuerlich

Nachruf

Wir trauern um unseren Kollegen Hermann Kohlhoff

Er war sechzig Jahre lang Mitglied unserer GEW und hat sich in all den Jahren bis zu seiner Pensionierung in verschiedenen Funktionen auf Kreis- und Bezirksebene aktiv für die sozialen und bildungspolitischen Ziele der GEW eingesetzt.

Als Mitglied im damaligen Kreispersonalrat Stade engagierte er sich auch für die beruflichen und rechtlichen Belange der Kolleginnen und Kollegen.

Hermann Kohlhoff bleibt uns als besonders freundlicher, hilfsbereiter und humorvoller Mensch in Erinnerung.

Karina Krell und Lemar Nassery
GEW-Kreisverband Stade

Gundi Müller
GEW-Bezirksverband Lüneburg

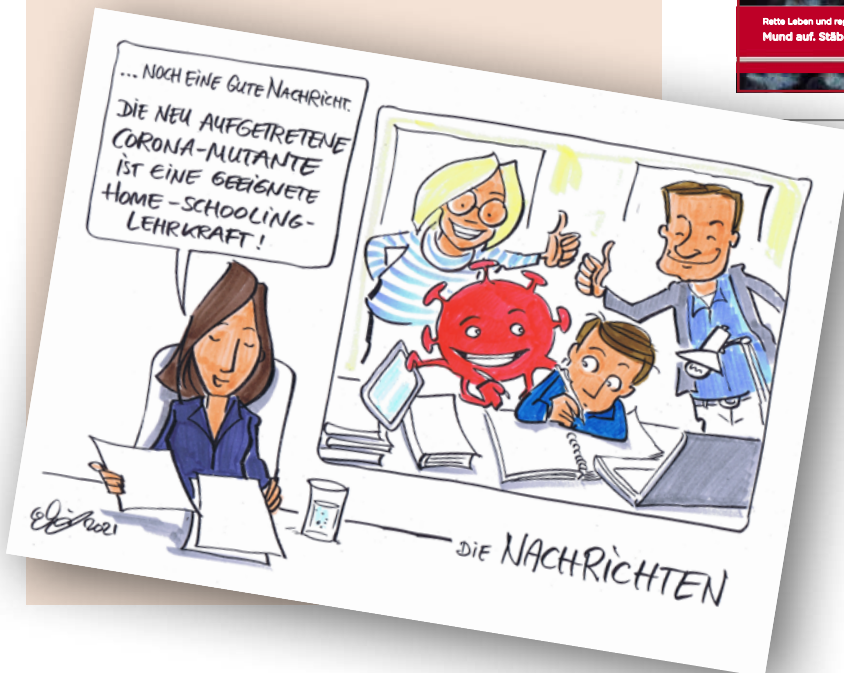




Michael Hüter: Den Humor behalten

Immer wieder greift die E&W Niedersachsen auf Zeichnungen des freischaffenden Illustrators und Karikaturisten Michael Hüter zurück. Der Bahn-cardbesitzer und Alltagsradler ist meist zufriedener Bewohner des Ruhrgebietes (wie er sagt) und fertigt zudem Cartoons zur niedersächsischen Bildungspolitik für die GEW an. Der moderne Stil und die pointierte Ironie des Endfünfzigers lösen oft Lachen und Stirnrunzeln zugleich aus.

Seit 1990 arbeitet das Gewerkschaftsmitglied für verschiedene Zeitschriften, Buchverlage, Unternehmen und Institutionen. Der Cartoonist ist verheiratet, hat zwei Söhne und bereist ansonsten beruflich wie privat seine Umgebung sowie große Teile Europas – jedenfalls wenn Corona es erlaubt. Mehr zu Michael Hüter findet sich im Internet als Mitglied der Rheinischen Humorverwaltung (www.humorverwaltung.de) oder auch unter www.hueter-karikatur.de.






SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit engagiert unterstützen. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken (Münsterland)
www.schlossklinik.de





Erste Hilfe.



Selbsthilfe.

brot-fuer-die-weit.de/selbsthilfe
Mitglied der actalliance



sea-watch.org/spenden/

Sea-Watch.org
RETTEN STATT REDEN

SEENOTRETTUNG AN EUROPAS GRENZEN



Sea-Watch e.V. • BIC: BFSWDE33BER
IBAN: DE77 1002 0500 0002 0222 88



DKMS x
WIR BESIEGEN BLUTKREBS



Kennst Du das,
sehnlichst
auf jemanden
zu warten?

Viele Blutkrebspatienten auch.

Rette Leben und registrier' Dich auf dms.de
Mund auf, Stäbchen rein. Spender sein!

Ihre Anzeige in der **E&W**
Erziehung und Wissenschaft
www.erziehungundwissenschaft.de
oder rufen Sie uns an:
0201 / 843 00 - 32

VORSICHT,
SATIRE!

